

Umweltverträglichkeitserklärung
gem. § 6 UVP-G 2000
Windpark Gnadendorf-Stronsdorf

95 - UVE Fachbeitrag Landschaft, Kultur und Erholung

Bearbeitung:

DI Stephan Parrer
Mag. Tobias Friedel-Klarenberg

ImWind Operations GmbH
Josef Trauttmansdorff-Straße 18
3140 Pottenbrunn
Büro Wien:
Westbahnstraße 7/25
A-1070 Wien

Konsenswerber:

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

Wien, Juni 2015

INHALT

1.	LANDSCHAFTSBILD	4
1.1	Beurteilung des Ist-Zustandes und Beurteilung der Sensibilität	4
1.1.1	Einleitung Landschaftsbild.....	4
1.1.2	Festlegung des Untersuchungsgebiets.....	4
1.1.3	Beurteilungskriterien Sensibilität.....	5
1.1.4	Bewertung der Sensibilität	6
1.2	Bewertung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild.....	10
1.3	Ermittlung der Eingriffserheblichkeit für das Landschaftsbild	13
1.4	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen	23
2.	ORTSBILD.....	24
2.1	Beschreibung des Ist Zustands und Beurteilung der Sensibilität	24
2.1.1	Das Untersuchungsgebiet (IST – Situation)	25
2.1.2	Schutzwürdigkeit der Ortskerne	36
2.1.3	Vorbelastung	36
2.1.4	Einsehbarkeit der Landschaft	36
2.1.5	Unverwechselbarkeit	39
2.1.6	Bewertung der Sensibilität für das Ortsbild	39
2.2	Bewertung der Eingriffsintensität	40
2.2.1	Sichtbarkeit des Vorhabens.....	41
2.2.2	Dominanz des Vorhabens.....	44
2.2.3	Belastung von unbeeinflussten Sichträumen.....	45
2.2.4	Horizontanalyse.....	45
2.2.5	Bewertung der Eingriffsintensität	45
2.3	Bewertung der Eingriffserheblichkeit auf das Ortsbild	45
2.4	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen	45
3.	KULTURGÜTER	46
3.1	Beschreibung des Ist-Zustandes und Beurteilung der Sensibilität	46
3.1.1	Untersuchungsraum und Datengrundlagen.....	46
3.1.2	Liste aller laut BDA gelisteter Denkmal im Untersuchungsgebiet.....	46
3.1.3	Beschreibung wichtiger Kulturgüter	48
3.1.4	Bewertungskriterien Sensibilität.....	60
3.1.5	Bewertung der Sensibilität für Kulturgüter	60
3.2	Bewertung der Eingriffsintensität	61
3.3	Bewertung der Eingriffserheblichkeit	63
3.4	Maßnahmen und Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen.....	63
4.	FREIZEIT, ERHOLUNG UND TOURISMUS	65
4.1	Beurteilung des Ist-Zustandes und Bewertung der Sensibilität	65
4.1.1	Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	68

4.1.2	Erholungswert der Landschaft	76
4.1.3	Tourismusintensität	76
4.1.4	Beurteilung der Sensibilität	77
4.2	Bewertung der Eingriffsintensität	79
4.3	Beurteilung der Eingriffserheblichkeit	83
4.4	Maßnahmen und Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen.....	84
5.	ZUSAMMENFASSENDEN STELLUNGNAHME	84
6.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	85



1. LANDSCHAFTSBILD

1.1 Beurteilung des Ist-Zustandes und Beurteilung der Sensibilität

1.1.1 Einleitung Landschaftsbild

In der vorliegenden fachlichen Betrachtung bezieht sich der Begriff „**Landschaft**“ auf den „*sinnlich – insbesondere visuell – wahrnehmbaren Ausschnitt der Erdoberfläche und des Himmels, der im Blickfeld eines Menschen liegt*“ (Gälzer, 2001). Andere landschaftskonstituierende Faktoren, wie Boden, Wasser und Vegetation werden in anderen Teilen der vorliegenden UVE behandelt. Landschaften setzen sich aus verschiedensten Elementen und Strukturen zusammen. In unseren Breiten sind die meisten Landschaften stark anthropogen überformt.

Eine Landschaft kann geprägt werden durch:

- Relief (Täler, Hügel, Ebene, Schluchten, Wände, ...)
- Nutzungsformen
- Vegetation
- Gewässer
- Anthropogene Elemente (Siedlungen, Infrastruktur)

Verschiedene raumbildende Elemente beschreiben deren Erscheinungsbild. Die Sensibilität auf Veränderung einer Landschaft wird anhand von 4 Kriterien bewertet.

- Formen- und Nutzungsvielfalt
- Raumwirkung
- Eigenart und Naturnähe
- Vorbelastungen

Die Formen- und Nutzungsvielfalt beschreibt die in der Landschaft erkennbare Vielfalt an Formen und Strukturelementen, die ablesbare Nutzung und die Reliefenergie. Die Raumwirkung beschreibt die Dimensionierung des Landschaftsraumes in Länge, Breite und Höhe und die Staffelung in Vorder-, Mittel- und Hintergrund. Zudem werden Sichtbeziehungen zu markanten Punkten und landschaftsbildbereichernden baulichen Dominanten erhoben, welche die Orientierung im Raum erleichtern.

Das Kriterium Eigenart und Naturnähe steht für das Maß der Ursprünglichkeit der Landschaft. Der Grad der Naturnähe beschreibt die visuelle Naturbelassenheit der vorhandenen Landschaftselemente hinsichtlich der Vegetation, der Gewässer (Bachläufe, Uferbegleitvegetation etc.) und der Geländemorphologie (z. B. erkennbare erdgeschichtliche Überformungen, wie z. B. Flussterrassen etc.). Die Eigenart bezieht die Überformung der Landschaft durch menschliche Nutzung aus geschichtlicher, kulturhistorischer und gesellschaftlicher Sicht ein. Sie kann beschrieben werden durch Seltenheit, Originalität, Unverwechselbarkeit der Bauweise oder der Vegetationsform und macht die Identität und den Wiedererkennungswert eines Ortes aus. Die Vorbelastung der Landschaft umfasst jene vorhandenen Eingriffe in das Landschaftsbild (Hochspannungsleitungen, Siedlungssplitter, Abbauflächen etc.), die bereits die Qualität der Landschaft und des Landschaftsbildes vermindern. Die Beurteilung der Vorbelastungen fließt in die Beurteilung der voranstehenden Kriterien ein.

1.1.2 Festlegung des Untersuchungsgebiets

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes wurde nach Empfehlungen des Planungsbüros Knoll durchgeführt¹. Um jede Anlage wird ein Kreis mit 10 km Radius festgelegt. Entsprechend der unterschiedlichen Zonen

¹ UVP-Genehmigung von Windparkprojekten in NÖ, Beurteilungsmethodik Landschaftsbild, Ortsbild, Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr; Knoll Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH, Wien 2015

(Nahwirkzone bis 1,2 km, Mittelwirkzone 1,2-5 km, Fernwirkzone 5-10 km) sind die Erhebungen in differenzierterer Intensität vorgenommen worden, unter der Berücksichtigung des Grundsatzes wonach nähere Landschaftsteile intensiver erhoben werden, wobei wesentliche schützenswerte Bereiche auch in der Fernwirkzone detaillierter beschrieben wurden. Besonders schützenswerte Landschaftsteile werden auch außerhalb des Untersuchungsgebietes ermittelt und gegebenenfalls, wenn sich eine Erheblichkeit nicht ausschließen lässt genauer beschrieben. Als wesentliche Grundlage für die Beurteilung wurden Begehungen, die Österreichischen Karte 1:50.000 und das beiliegende Dokument 99, "Plan Sichtbarkeitsanalyse [A2]" verwendet.

1.1.3 Beurteilungskriterien Sensibilität

Schema zur Beurteilung der Sensibilität des Landschaftsbildes	
Beurteilungskriterium	Sensibilität
Formen- und Nutzungsvielfalt Wenige Strukturelemente im Untersuchungsgebiet. Großräumige, großflurige Landschaftsstruktur durch wenig Reliefstruktur untergliedert.	Gering
Raumwirksamkeit Geringe Raumwirksamkeit durch das Fehlen markanter Strukturelemente. Fehlen einer markanten Horizontlinie. Keine bis punktuelle Bezüge zu anderen Landschaftsstrukturen.	
Eigenart und Naturnähe Landschaftsbild ist weitgehend anthropogen überformt. Großräumige zur landwirtschaftlichen Nutzung ausgeräumte Landschaft. Die Landschaft ist durch technogene Elemente geprägt.	
Technogene Vorbelastung Der Untersuchungsraum ist durch höhenwirksame technogene Elemente geprägt. Es finden sich höhenwirksame anthropogene Strukturen (z. B. hochrangige Stromleitungen und Windkraftanlagen) in nennenswerter Zahl.	
Formen- und Nutzungsvielfalt Formenvielfalt ist gegeben. Verschiedene Reliefs zeigen eine wiedererkennbare Landschaft, größermaschige anthropogene Nutzungen und durchschnittliche Verteilung von Nutzungsmustern in der Fläche.	Mittel
Raumgliederung Mäßige Raumwirksamkeit durch teilweise vorhandene markante Raumgrenzen. Es sind verschiedene Horizonte zu erkennen, deren raumgliedernde Wirkung ist allerdings beschränkt.	
Eigenart und Naturnähe Es handelt sich um eine über lange Zeit gewachsene Landschaft mit lokal typischen Siedlungselementen. Im Untersuchungsgebiet kommen Landschaftselemente (Hecken, Gewässer, Geländekanten) vor. Kultur- und naturhistorische Elemente spielen eine untergeordnete Rolle.	
Technogene Vorbelastung Im Untersuchungsraum finden sich vereinzelt höhenwirksame anthropogene Strukturen, die das Landschaftsbild nur limitiert mitprägen.	
Formen- und Nutzungsvielfalt Eine Vielzahl an Landschaftselemente gliedert die Landschaft. Es kommen verschiedene Formen anthropogener Nutzung im Untersuchungsgebiet vor. Das Relief untergliedert das Untersuchungsgebiet in verschiedene Bereiche. Die strukturierte Landschaft ermöglicht eine gute Orientierung.	Hoch
Raumwirksamkeit Durch klare Raumgrenzen wird der Raum in seiner Ausdehnung vorstellbar. Vordergrund und Hintergrund können klar voneinander unterschieden werden. Es gibt verschiedene Horizonte.	
Eigenart und Naturnähe Über längere Zeit entwickelte prägnante Bau- und Nutzungsformen definieren die Landschaft. Vorhandene Landschaftselemente weisen ein hohes Maß an Naturnähe auf. Strukturelemente mit regionaler Bedeutung sind auch Orientierungspunkt in der Landschaft mit symbolischer Bedeutung liegen im Untersuchungsgebiet.	
Technogene Vorbelastung Im Untersuchungsraum finden sich kaum durch den Menschen eingebrachte höhenwirksame Strukturen, wie Windkraftanlagen oder Stromleitungen.	

Abbildung 1: Schema zur Beurteilung der Sensibilität des Landschaftsbildes

1.1.4 Bewertung der Sensibilität

Allgemeine Beschreibung

Das vom Vorhaben betroffene Untersuchungsgebiet (UG) liegt im nordöstlichen Niederösterreich in den Bezirken Mistelbach, Hollabrunn und Korneuburg. Insgesamt kommen vollständig im Untersuchungsgebiet folgende Gemeinden zu liegen: Gnadendorf, Stronsdorf, Unterstinkenbrunn, Gaubitsch und Fallbach. Folgende Gemeinden liegen überwiegend im Untersuchungsgebiet (Hauptort im UG): Staatz, Aspern/Zaya, Laa/Thaya, Niederleis, Großharras und Kammersdorf-Nappersdorf. Darüber hinaus gibt es noch weitere Gemeinden, die randlich betroffen sind (Hauptort nicht im UG): Mistelbach, Ladendorf, Ernstbrunn, Großmugl, Hollabrunn. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist in Dokument 98, "Plan Landschaftsbild, Ortsbild und Kulturgüter [A0]" zu finden.

Das Projektgebiet liegt zwischen dem Laaer Becken und den Leiser Bergen rund um den Hackersberg auf einer Höhenlage von ca. 300 Höhenmeter. Es ist durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung gekennzeichnet, jedoch spielen lokale kleinere Waldflächen auch eine gewisse Rolle, die sich verstreut immer wieder im Projektgebiet wiederfinden. Im südlichen Bereich des Projektgebiets liegt die Zaya, welche einen kleinräumig ebeneren Landschaftsbereich formt. Sonst ist das Projektgebiet leicht hügelig und durch kleinere Gräben gekennzeichnet, die einerseits Richtung Süden zur Zaya und andererseits Richtung Norden zur Thaya entwässern.

Das Untersuchungsgebiet selbst ist durch 2 wesentliche Landschaftsräume gekennzeichnet: im Norden das Laaer Becken und im südöstlichen Bereich das Weinviertler Hügelland, das durch eine sanft wellige Landschaft geprägt ist. Einen größeren Teil im Südwesten nimmt der Ernstbrunner Wald ein, der zentrale Bereich im Süden wird durch die Leiser Berge gekennzeichnet. Bezüglich einer Beschreibung der Leiser Berge wird auf den Exkurs in Kapitel 1.3 verwiesen.

Das Laaer Becken stellt eine weitläufige weitgehend ebene Landschaft dar, die durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist. Das Gebiet wird durchzogen durch einige Bäche und Gräben, die eine wichtige Entwässerungsfunktion zur Thaya haben. Die Flächen werden von teilweise sehr regelmäßig angeordneten Windschutzgürteln strukturiert. Darüber hinaus spielen Waldflächen keine Rolle, die Landwirtschaft ist die vorherrschende landschaftlich relevante Nutzung.

Der Ernstbrunner Wald ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete des Weinviertels. Er ist durch eine gegenüber den umliegenden Feldern leicht erhöhte Höhenlage mit etwa 300 bis 350 m Seehöhe gekennzeichnet und wird aufgrund der Artenzusammensetzung als Eichenmischwald beschrieben. Im Untersuchungsgebiet kommen die letzten östlichen Ausläufer des Waldes zu liegen.

Im Weinviertler Hügelland zeichnet sich die Landschaft vor allem durch ihre wellige Struktur aus, in den Wellentälern finden sich die Ortschaften, wobei die Kirchen oft bereits auf Erhebungen errichtet sind, auf den Wellenbergen finden sich vorwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen die streckenweise durch Windschutzanlagen gegliedert werden. Die höchsten Erhebungen der Landschaft sind meist bewaldet. Die Siedlungsräume liegen meist in den Niederungen entlang der Bäche, die oft eine zentrale Position im Ort einnehmen.

Als landschaftliche Strukturelemente des Weinviertler Hügellandes sind vor allem einige kleinere Bäche, den Mistelbach und die Zaya selbst zu nennen, die Richtung Südosten fließen. Als Strukturelemente sind sie deshalb zu bezeichnen, da sie oft von mehr oder weniger üppiger Ufervegetation umgeben sind und so in gewisser Weise Leitstrukturen darstellen. Stark prägenden Charakter haben hier auch mehr oder weniger großen Waldflächen, die vor allem im Osten des Untersuchungsgebiets das Weinviertler Hügelland durchziehen. Zusätzlich gibt es streckenweise die schon genannten Windschutzgürtel. Im Osten und Südosten des Untersuchungsgebiets finden sich auch stellenweise Weinbauflächen, die jedoch kaum landschaftsbildprägenden Charakter annehmen.

Weiter erwähnenswert ist die Staatzer Klippe im Osten des Untersuchungsgebiet, ein markanter Hügel, der als Kalkklippe ausgebildet aus der Ebene des Laaer Beckens um über 100 m herausragt. Die Hänge beherbergen

naturschutzfachlich interessante Felssteppen und Trockenrasen von regionaler Bedeutung. Auf der Spitze befindet sich die Burgruine Staatz.

Von der Höhenlage ist das Untersuchungsgebiet für Weinviertler Verhältnisse stark ausgeprägt, die tiefsten Lagen sind im Laaer Becken zu finden und liegen um 180 m Seehöhe. Die höchste Erhebung stellt der Buschberg mit 491 m Seehöhe dar.

Der Untersuchungsraum ist zu einem Gutteil als weitläufig und stark anthropogen überformt zu bezeichnen, Ausnahme stellen hier nur die Waldgebiete dar, die eine größere Naturnähe aufweisen. Als technogene Vorbelastung in Untersuchungsraum sind vorwiegend die beiden Radar-Anlagen am Buschberg und Steinmandl, Industrieanlagen wie z. B. die Ernstbrunner Kalkwerke, aber auch bestehende Windkraftanlagen, zwei Hochspannungsfreileitungen sowie diverse Straßen und Bahnlinien zu nennen.

Sowohl innerhalb der Nah-, Mittel- oder Fernwirkzone sind kleinräumige Landschaftsteile zu finden, welche eine kleinteiligere und naturbelassene Struktur aufweisen. Eine deutlich unterschiedliche Struktur der verschiedenen Zonen untereinander, welche zu einer unterschiedlichen Sensibilitätsbewertung führen könnte, wurde nicht gefunden. Deshalb wurde auf eine Abgrenzung unterschiedlicher Sensibilitätsstufen für die Zonen verzichtet. Einen Sonderfall stellt hier das Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge dar, das wie unten beschrieben gesondert behandelt wird.



Abbildung 2: Flache Landschaft des Laaer Beckens



Abbildung 3: Typische Landschaft des Weinviertler Hügellandes bei Klement



Abbildung 4: Ausläufer des Ernstbrunner Waldes westlich der B6.



Abbildung 5: Staatzer Klippe mit Burgruine Staatz.

Nationalpark, Weltkulturerbe, Landschaftsschutz oder sonstige landschaftsbezogene Schutzgebiete

Im Untersuchungsraum befindet sich kein als UNESCO Weltkulturerbe ausgewiesenes Gebiet. Das nächstgelegene Welterbegebiet ist die Kulturlandschaft Lednice-Valtice, die geringste Entfernung zwischen Gebietsgrenze und nächstgelegener Anlage beträgt etwas mehr als 26 km. Die nächstgelegener Nationalpark ist der NP Thayatal in einer Entfernung von 31 km. Eine Erheblichkeit bei diesen Entfernungen kann ausgeschlossen werden, weshalb keine weitere Beschreibung dieser Gebiete erfolgt.

Im Bereich der Leiser Berge findet sich das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet. Der nächstgelegene Planungsstandort liegt in einer Entfernung von 2 km. In diesem Gebiet befindet sich auch der Naturpark Leiser Berge, der gegenüber dem Landschaftsschutzgebiet leicht andere Gebietsgrenzen aufweist. Die geringste Entfernung zwischen Naturparkgrenze und nächstgelegener Planungsanlage beträgt 3,9 km. Diesbezüglich wird zum Einen auf den Exkurs "Beurteilung der Auswirkungen in Bezug auf Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge" im Kapitel 1.3 verwiesen sowie auf das Kapitel 4, wo der Naturpark Leiser Berge entsprechend Berücksichtigung findet.

Formen und Nutzungsvielfalt

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich teilweise durch weite Landstriche aus, teilweise herrscht eine feinteiligere Gliederung vor. Vom Relief gesehen ist eine verschiedene Ausprägung zu sehen, das Laaer Becken ist hier einheitlich und flach, das südliche und östliche Untersuchungsgebiet ist vielfältiger und bildet eine gegliederte Landschaft. Ein wesentlicher Teil des Untersuchungsraums wird landwirtschaftlich genutzt, meist durch intensive Landwirtschaft. Waldflächen spielen eine relevante Rolle, diese Flächen sind meist etwas vielfältiger. Wasserfläche spielen auch eine sehr untergeordnete Rolle, die Zaya und Mistelbach sind die wichtigsten Gewässer, die Thaya selbst liegt bereits außerhalb des Untersuchungsgebiets. Zu erwähnen sind noch die 2 kleinen Landschaftsteiche in Oberschoderlee und Gnadendorf.

Der Untersuchungsraum weist ca. 40 Siedlungsgebiete auf, die verstreut über das Gebiet verteilt sind. Zwischen den Siedlungen liegen meist Abstände von 2 bis 7,5 km. Das Relief des Gebietes ist stellenweise gut strukturiert. Dieses Kriterium wird mit „mittel“ bewertet.

Raumwirksamkeit

Grundsätzlich ergibt das Untersuchungsgebiet hinsichtlich der Raumwirksamkeit ein differenziertes Bild ab. Einerseits gibt es flache und weitläufige Landschaftsteile mit einer geringen Raumwirksamkeit. Andererseits

sind viele Bereiche mit mäßiger Raumwirksamkeit zu finden, wo teilweise vorhandene markante Raumgrenzen erkennbar sind. Dies trifft insbesondere auf die südlichen und östlichen Teile des Untersuchungsgebiets zu. Es sind insgesamt teils verschiedene Horizonte zu erkennen, deren raumgliedernde Wirkung ist unterschiedlich stark entsteht. Insgesamt wird dieses Kriterium mit „mittel“ bewertet.

Eigenart und Naturnähe

Der flache bis wellige Charakter des Untersuchungsraums findet sich in Niederösterreich vielerorts, im Weinviertel aber auch teilweise im Mostviertel. Der Gutteil der Landschaft ist stark anthropogen überformt es sind aber auch Bereiche aufzufinden, die als naturnah angesehen werden können.

Dem Untersuchungsraum ist in einigen Teilen keine besondere Eigenart zuzuweisen, der Landschaftscharakter einer flachen intensiv-agrarisch geprägten Landschaft ist vielerorts anzutreffen. In anderen Teilen ist jedoch ein differenzierteres Bild mit lokal typischer Kulturlandschaft vorzufinden, es kommen vielfältigere Landschaftselemente, wie kleinteilige Waldstrukturen, Weinparzellen oder spezielle hüglige Strukturen (z. B. Staatzer Klippe) vor. Insgesamt wird dieses Kriterium mit „mittel“ bewertet.

Technogene Vorbelastung im Untersuchungsgebiet

Das Projektgebiet stellt eine klassische ackerbaulich geprägte Kulturlandschaft dar, die heute bereits einer technologischen Beeinflussung unterliegt. Hier sind insbesondere Infrastrukturelemente wie Straßen zu nennen aber auch Hochspannungsleitungen und bestehende Windkraftanlagen befinden sich im Projektgebiet. Weiter sind als weit einsehbare höhenwirksame Elemente die Radaranlagen am Buschberg und Steinmandl zu nennen. Dieses Kriterium wird mit „gering“ bewertet.

Bewertung der Sensibilität

Bewertung der Sensibilität des Landschaftsbilds	
Formen und Nutzungsvielfalt	MITTEL
Raumwirksamkeit	MITTEL
Eigenart und Naturnähe	MITTEL
Technogene Vorbelastung	GERING
GESAMT	MITTEL

Abbildung 6: Beurteilung der Sensibilität des Landschaftsbildes

1.2 Bewertung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild

Bei der Ermittlung der Eingriffsintensität des Vorhabens werden die konkreten Auswirkungen auf den betroffenen Aussagebereich dargestellt und hinsichtlich ihrer Intensität klassifiziert. Bei der Beschreibung der Eingriffsintensität wird zwischen Bauphase und Betriebsphase unterschieden. Die Grundlage für die Bestimmung der Intensität des Eingriffs ist:

- Beschreibung des Projekts(siehe Vorhabensbeschreibung)
- Beschreibung der Anlagen (siehe Ordner 1 und 2)
- Visualisierung des Projekts
- Sichtbarkeitsanalyse des Projekts
- Fotos
- Begehungen

Schema zur Beurteilung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild		
Indikator	Eingriffsintensität	
<p>Flächeninanspruchnahme Das Vorhaben verursacht geringe Veränderungen von Formen- und Nutzungsvielfalt. Betroffen sind vorwiegend Flächen die für das Landschaftsbild geringe Bedeutung haben.</p> <p>Zerschneidung der Landschaft oder optische Barrierewirkung Es kommt vereinzelt zu Veränderungen von klein- und großräumigen Sichtbeziehungen. Zerschneidungseffekte und Eingriffe in das bestehende Raumgefüge finden begrenzt statt. Bedeutende Sichtachsen zu Strukturen mit hohem Wert werden nur punktuell eingeschränkt.</p> <p>Visuelle Störung Keine bis geringe Überprägung der Landschaftscharakteristik oder visueller Natürlichkeit der Landschaft. (z. B. Eingriff im Verband mit vorhandenen überregionalen Verkehrssträngen oder im Verband mit bestehenden WKAs) Das Vorhaben ist von bedeutungsvollen Landschaftsteilräumen lediglich kleinräumig sichtbar. Es werden vormals unbelastete Sichträume nicht oder geringfügig neu belastet. Die Kumulation mit bestehenden Windparks führt zu keiner markanten Horizontabdeckung</p>	Gering	
<p>Flächeninanspruchnahme Es findet eine wesentlichen Veränderung von Formen- und Nutzungsvielfalt statt. Einige landschaftsbildlich wertvolle Elemente sind betroffen (Windschutzgürtel, Einzelgehölze etc.).</p> <p>Zerschneidung der Landschaft oder optische Barrierewirkung Kleinräumige Sichtbeziehungen werden gestört. Durch die Fremdkörperwirkung baulicher Anlagen und gewisse Zerschneidungseffekte kommt es zu merklichen Auswirkungen auf die Raumwirkung. Bedeutende Sichtachsen zu Strukturen mit hohem Wert werden sektoral eingeschränkt.</p> <p>Visuelle Störung Eigenart und visuelle Natürlichkeit der Landschaft werden merklich durch Nutzungsänderungen und Technisierung überprägt. Das Vorhaben ist für bedeutungsvolle Landschaftsteilräume sichtbeeinträchtigend. Es werden vormals unbelastete Sichträume in gewissem Maße neu belastet. Die Kumulation mit bestehenden Windparks führt zu einer sektoralen Horizontabdeckung.</p>		Mittel
<p>Flächeninanspruchnahme Es kommt zu einer starken Veränderung von Formen- und Nutzungsvielfalt. Viele landschaftsbildlich wertvolle Elemente sind betroffen (Wiesen, Wald, Windschutzgürtel etc.).</p> <p>Zerschneidung der Landschaft oder optische Barrierewirkung Großräumige Sichtbeziehungen werden zerschnitten oder landschaftsbilddominierenden Elemente werden errichtet. Starke Veränderung der Raumwirkung durch Fremdkörperwirkung unmaßstäblicher bauliche Anlagen. Bedeutende Sichtachsen zu Strukturen mit hohem Wert werden großräumig unterbrochen.</p> <p>Visuelle Störung Starke Überprägung der Eigenart und visuellen Natürlichkeit der Landschaft durch weitreichende Nutzungsänderungen und Technisierung, Beanspruchung natürlicher Landschaftselemente bzw. gewachsener anthropogener Strukturen. Das Vorhaben ist für bedeutungsvolle Landschaftsteilräume großräumig und dominant sichtbar. Es werden vormals unbelastete Sichträume in großräumig neu belastet. Die Kumulation mit bestehenden Windparks führt zu einer überwiegenden Horizontabdeckung.</p>		

Abbildung 7: Schema zur Beurteilung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild

Die Wahrnehmung der Landschaft ist grundsätzlich immer abhängig von der Betrachterin/vom Betrachter und dem jeweiligen persönlichen Hintergrund, der von vielen Faktoren geprägt ist (z. B. Erziehung, Ethik, Bildung, Erfahrung, Bedürfnisse etc.). So hängt gerade auch die Frage, inwiefern Windräder eine negative Auswirkung auf das Landschaftsbild darstellen, stark vom subjektiven Bewertungsvorgang der jeweiligen Betrachterin/des jeweiligen Betrachters ab. Mit dem unten stehenden Bewertungsschema wird dennoch versucht die Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild mit objektiven Kriterien zu beschreiben und zu bewerten.

Bauphase

Im Zuge der Errichtung des Windparks werden für jede Anlage eine Kranstellfläche, die Zuwegung und eine Kabelleitung errichtet. Danach wird die Anlage auf dem vorgesehenen Ort errichtet.

Sämtliche baulichen Maßnahmen werden abseits von Ortschaften durchgeführt. Die Anlagen werden in mindestens 1.200 m Entfernung zu Siedlungsgebieten errichtet. Die Vitalisierung von Wegen und die Verlegung von Kabeln reichen teilweise näher an Ortschaften heran. Direkt in Ortschaften sind keine baulichen Maßnahmen, abgesehen von Kabelverlegungen geplant.

Die baulichen Aktivitäten werden hauptsächlich im Bereich der Windkraftanlagen selbst stattfinden. Dort werden auch große Baukräne arbeiten die weithin sichtbar sein können. Allerdings werden auf der Baustelle zum gleichen Zeitpunkt maximal 2 Kräne arbeiten. Eine große Anzahl von höhenwirksamen Objekten werden nicht auftreten. Bei den Anlagen, an denen gerade gearbeitet wird werden temporär Container aufgestellt, die den Arbeitern als Basis dienen. Die Bauphase wird etwa 11 Monate betragen.

Beurteilung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild (Bauphase)	
Indikator	Eingriffsintensität
Flächeninanspruchnahme Die Nutzungsvielfalt wird durch das Vorhaben nicht wesentlich verändert, es werden keine Flächen mit besonderer Naturnähe oder Vielfalt in Anspruch genommen. Keine Nutzung die heute möglich ist, wird durch das Vorhaben verhindert. Verbindungsachsen zwischen Siedlungen werden nicht unterbrochen.	Gering
Zerschneidung der Landschaft oder optische Barrierewirkung In der Bauphase werden maximal 2 Baukräne aufgestellt, wobei diese etwa 200 m hoch sein werden wodurch sich eine gewisse Raumwirksamkeit ergeben kann. Es handelt sich dabei um einen Gitterausleger der auf Grund seiner Konstruktion nicht sehr weit hin sichtbar ist, wenn er sichtbar ist, wird seine Raumwirkung gering sein.	Gering
Visuelle Störung Keine bis geringe Überprägung der Landschaftscharakteristik oder visueller Natürlichkeit der Landschaft. Vereinzelt werden neue Straßen angelegt und bestehende verbreitert. Temporär werden höhenwirksame technische Elemente in die Landschaft eingebracht. Sichtbarkeit wird kurzzeitig stellenweise gegeben sein, es entsteht dadurch nur eine geringe sichtbeeinträchtigende Wirkung.	Gering
GESAMT (ohne Exkurs)	GERING

Abbildung 8: Beurteilung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild in der Bauphase

Betriebsphase

Die geplanten Anlagen werden über 20 Jahre betrieben. Das im Rahmen der Bauphase errichtete Wegenetz wird ebenfalls bis ans Ende der Betriebsphase betrieben und erhalten. Die Anlagen werden über diesen Zeitraum gewartet und in Stand gehalten. Während dieser Phase wird kein wesentliches, zusätzliches Verkehrsaufkommen verursacht. Im Falle des Bruchs wesentlicher Maschinenkomponenten ist es möglich, dass ein Baukran für kurze Zeit im Projektgebiet aufgestellt werden muss. Auf das Landschaftsbild wird abgesehen von den Windkraftanlagen selbst nichts wesentlich einwirken.

Hinsichtlich der Windkraftanlagen selbst ist aufgrund der Größe und Proportionen für das Landschaftsbild die Gesamterscheinung der Anlage der wesentliche Beurteilungsfaktor. Auf kleinflächige Anlagendetails, wie z. B. Gondelform, Form der Rotorblätter, genauer Verlauf der Turmstärke oder ähnliches wird aufgrund der geringfügigen Auswirkungen diesbezüglicher Charakteristika nicht weiter eingegangen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass im gegenständlichen Projekt die Fundamente um bis zu 3 Meter herausgezogen werden, das bedeutet, dass die Fundamente nicht vollständig eingegraben werden. Aus statischen Gründen werden die Betonfundamente jedoch durch Erdmaterial überschüttet, welches anschließend begrünt wird, eine direkte Sichtbarkeit der Betonfundamente ist somit nach der Bauphase nicht mehr gegeben. Es verbleibt in der Betriebsphase eine geringfügige Geländeänderung, welche alleine aufgrund der natürlichen Geländeform sowie der Landnutzung bereits vielerorts im Nahwirkungsbereich nicht mehr und uneingeschränkt nur im äußersten Nahbereich um die Anlagen zu sehen sein wird. In Bezug zur Gesamterscheinung der Windkraftanlage wird das herausgezogene Fundament deshalb als unwesentlicher Faktor gesehen und nicht weiter bewertet.

Die Bewertung wurde insgesamt wie folgt vorgenommen:

Beurteilung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild (Betriebsphase)	
Indikator	Eingriffsintensität
<p>Flächeninanspruchnahme</p> <p>Während der Betriebsphase werden landwirtschaftliche Nutzflächen beansprucht und verbaut. Hierbei sind davon Ackerflächen betroffen, es werden keine bedeutsamen Landschaftselemente beansprucht. Durch die Windkraftanlagen werden höhenwirksame technogene Elemente in die Landschaft eingebracht. Eine Reduktion der Formen- und Nutzungsvielfalt ist nicht zu erwarten.</p>	GERING
<p>Zerschneidung der Landschaft oder optische Barrierewirkung</p> <p>Kleinräumige Sichtbeziehungen werden gestört, insbesondere im Nahbereich um die Anlagen. Durch die Fremdkörperwirkung baulicher Anlagen und gewisse Zerschneidungseffekte kommt es stellenweise zu merklichen Auswirkungen auf die Raumwirkung. Bedeutende Sichtachsen zu Strukturen mit hohem Wert werden sektoral eingeschränkt.</p>	MITTEL
<p>Visuelle Störung</p> <p>Es kommt zu einer Überformung des bestehenden Landschaftscharakters vorwiegend durch technogene höhenwirksame Elemente. Bezüglich der visuellen Störungen werden keine wesentlichen, regional besonderen Landschaftsräume nachhaltig beeinflusst. Je nach Betrachtungspunkt liegen unterschiedliche Sichtbarkeiten vor, häufig frequentierte Standpunkte sind in der Nahwirkzone keine gefunden worden. Windkraftnutzung ist im derzeitigen Projektgebiet nicht vorherrschend, vormals unbelastete Sichträume werden in gewissem Maße neu belastet. Eine Kumulation mit bestehenden Windparks ist nicht wesentlich aufgrund der vorherrschenden Entfernungen.</p>	MITTEL
GESAMT (ohne Exkurs)	MITTEL

Abbildung 9: Beurteilung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild in der Betriebsphase

1.3 Ermittlung der Eingriffserheblichkeit für das Landschaftsbild

Exkurs: Beurteilung der Auswirkungen in Bezug auf Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge

Allgemeine Beschreibung

Da in der Analyse des Untersuchungsgebiets ermittelt wurde, dass sich das Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge in der Mittelwirkzone (1,2 bis 5 km) zum gegenständlichen Vorhaben befindet und nicht ausgeschlossen werden kann, dass aufgrund dieser Schutzgebietsausweisung eine deutlich unterschiedliche Bewertung der Sensibilität und der Eingriffserheblichkeit gegenüber den übrigen Landschaftsteilen entsteht, wurde die Beurteilung der Auswirkungen auf dieses Gebiet einheitlich in diesem Exkurs vorgenommen.

Die endgültige Beurteilung der Eingriffserheblichkeit für das Landschaftsbild wird dann unter Berücksichtigung dieses Exkurses ermittelt, in dem die schlechtere Bewertung als die endgültige definiert wird. Somit ist sichergestellt, dass einerseits die Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet deutlicher und einheitlicher erkennbar sind, dass es jedoch durch die Teilung der Bewertung zu keiner Verfälschung der Gesamtbewertungen kommt.

Das Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge beherbergt in seinen zentralen Bereichen eine uralte Kulturlandschaft, die aus Eichenmischwäldern, Äckern und steppenartigen Trockenrasen besteht, welche eine vielfältige Landschaft prägen, die seit der Jungsteinzeit bewirtschaftet wird. Buschberg (491 m), Oberleiser Berg (457 m) und Steinberg (462 m) heißen die Erhebungen des Weinviertler Hügellandes um die sich diese zentralen Bereiche gruppieren. Sie haben eine Seehöhe um 400 m und liegen damit eingebettet in den westlich liegenden Ernstbrunner Wald bzw. östlich liegenden Waldgebieten bei Siebenhirten. Südlich und nördlich sind sie abgegrenzt durch die Höhenlage zum Taschelbach und dem Laaer Becken, die etwa auf 250 m bzw. 200 m Seehöhe liegen.

Geologisch bestehen die Leiser Berge aus Kalkstein und Mergelkalk. Viele Pflanzen, wie zum Beispiel Kuhschelle und Federgras, die ihr Hauptverbreitungsgebiet in Osteuropa und Asien haben, finden sich hier in den westlichsten Ausläufern der Steppe wieder. Vom Oberleiser Berg und vom Buschberg reicht der Blick weit über die sanft gewellte Landschaft des Weinviertels. Im Verlauf der Jahreszeiten, von der Blüte bis zur Ernte, verändern sie beständig ihre Farbe. Schöne, bequeme Wege verlaufen durch lichte Eichen-Mischwälder und über steppenartige Trockenrasen.



Abbildung 10: Eichenmischwald nahe der Buschberghütte



Abbildung 11: Wanderweg zwischen Oberleiser Berg und Buschberg zwischen offener Kulturlandschaft und Wiesen

Das Landschaftsschutzgebiet selbst nimmt über den zentralen Bereich der Leiser Berge hinaus noch weitere Teile ein, die beispielsweise den gesamten Ort Ernstbrunn, Niederleis oder Phyra mit ihren umliegenden Agrarlandschaften und Infrastrukturen einschließen. Die Grenzen des Landschaftsschutzgebiet orientieren sich teilweise an Gemeinde- oder Katastralgemeindengrenzen und umfassen somit auch randlichen Bereiche, die landschaftlich eher zu den typischen Weinviertler Hügellandschaften zu zählen sind als zu dem oben beschriebenen besonderen Kulturlandschaftselementen. In weiterer Folge wird für die Beschreibung und Bewertung in diesem Exkurs von den zentralen Bereichen ausgegangen und diese als "Leiser Berge" genannt, da diese den speziellen Wert dieses Schutzgebiets repräsentieren.

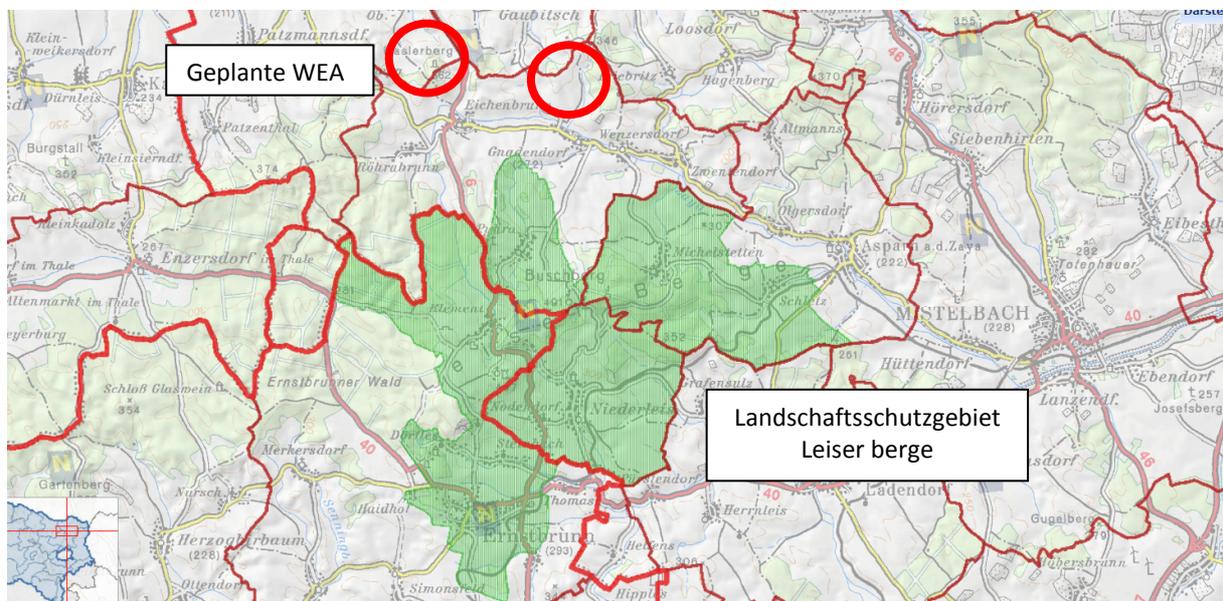


Abbildung 12: Gebietsgrenzen Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge



Abbildung 13: Süden des Landschaftsschutzgebiets Leiser Berge, landschaftlich geprägt durch Kalkwerk und Steinbruch

Die Leiser Berge werden durch 4 in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßen durchzogen, wobei die Haupteerschließung durch die zentral durchlaufende Bundesstraße B 6 erfolgt. Weiter laufen die Landesstraßen L 3086, L 3076 und L 3089 durch die Leiser Berge, welche die umliegenden Ortschaften miteinander verbinden. In Ost-West-Richtung verläuft ein zentraler Wanderweg, der den Buschberg, den Oberleiser Berg und den Steinberg erschließt und mit den durchkreuzenden Straßen verbindet.

Als wesentlich technogene Infrastrukturen sind bei den Leiser Bergen die beiden Radar-Anlagen am Buschberg und am Steinmandl zu nennen. Diese beiden weithin sichtbaren Türme mit auffällig weißem halbrunden Radom haben eine Größe von ca. 40 m. Sie dienen der zivilen und militärischen Luftraumüberwachung. Im Umkreis von 10 km um den Buschberg befinden sich derzeit etwa 30 Windkraftanlagen (Bestand und rechtkräftig genehmigt), die in den Gemeinden Ladendorf, Kreuzstetten, Großrussbach, Helfleins und Ernstbrunn liegen.



Abbildung 14: Parkplatz zur Buschberghütte mit Radaranlage



Abbildung 15: Radaranlage Steinmandl im Landschaftsschutzgebiet

Bewertung der Sensibilität

Nach dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz gibt es einen erweiterten Beurteilungsmaßstab für die Bewilligung von Vorhaben in Landschaftsschutzgebieten. Im § 8 ist hierbei angeführt, dass eine Bewilligung für bewilligungspflichtige Vorhaben oder Maßnahmen in Landschaftsschutzgebieten zu versagen ist, wenn (1) das Landschaftsbild, (2) der Erholungswert der Landschaft, (3) die ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum, (4) die Schönheit oder Eigenart der Landschaft oder (5) der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes nachhaltig beeinträchtigt wird.

Nun soll zunächst angemerkt werden, dass kein relevanter Vorhabensteil² im Landschaftsschutzgebiet zu liegen kommt und daher diese Kriterien gem. § 8 für das gegenständliche Vorhaben nicht direkt angewendet werden. Die angeführten Kriterien werden als ein Anhaltspunkt gesehen für die Entwicklung des Beurteilungsmaßstabes möglicher Ausstrahlungswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet von den wesentlichen, außerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegenden Vorhabensteilen, den WKA selbst.

Der inhaltliche Unterschied zwischen der naturschutzrechtlichen Bewilligungspflicht außerhalb von Schutzgebieten gem. § 7 und einer Bewilligungspflicht innerhalb von Landschaftsschutzgebieten gem. § 8 liegt darin, dass bezogen auf das Themenfeld Landschaftsbild zusätzlich zur eigentlichen Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild auch auf die Schönheit und Eigenart sowie den speziellen Charakter des Landschaftsraumes abgestellt wird. Daran angelehnt wird das in Kapitel 1.1.3 verwendete Schema zur Beurteilung der Sensibilität um ein Kriterium erweitert, das die Schönheit und den speziellen Charakter des Landschaftsraumes beurteilt, das also versucht zu bewerten was das Besondere oder Universelle des Raumes darstellt, das zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet geführt hat.

² Die vorhabensgegenständliche Logistikfläche liegt zwar innerhalb des Schutzgebiets, es ist aber durch die geringe Fläche (20m²) und Lage direkt an der B6 von keinen diesbezüglichen Auswirkungen auszugehen.

Schema zur Beurteilung der Sensibilität des Landschaftsschutzgebiet	
Beurteilungskriterium	Sensibilität
<p>Formen- und Nutzungsvielfalt Wenige Strukturelemente im Untersuchungsgebiet. Großräumige, großflurige Landschaftsstruktur durch wenig Reliefstruktur untergliedert.</p>	Gering
<p>Raumwirksamkeit Geringe Raumwirksamkeit durch das Fehlen markanter Strukturelemente. Fehlen einer markanten Horizontlinie. Keine bis punktuelle Bezüge zu anderen Landschaftsstrukturen.</p>	
<p>Eigenart und Naturnähe Landschaftsbild ist weitgehend anthropogen überformt. Großräumige zur landwirtschaftlichen Nutzung ausgeräumte Landschaft. Die Landschaft ist durch technogene Elemente geprägt.</p>	
<p>Technogene Vorbelastung Der Untersuchungsraum ist durch höhenwirksame technogene Elemente geprägt. Es finden sich höhenwirksame anthropogene Strukturen (z. B. hochrangige Stromleitungen und Windkraftanlagen) in nennenswerter Zahl.</p>	
<p>Schönheit und spezieller Charakter des Landschaftsraumes Der Landschaftsraum ist auch abseits diese Schutzgebietes oftmals gleichartig und in ähnlicher Schönheit zu finden, der spezielle Charakter ist unempfindlich gegenüber potentiellen Eingriffen</p>	
<p>Formen- und Nutzungsvielfalt Formenvielfalt ist gegeben. Verschiedene Reliefs zeigen eine wiedererkennbare Landschaft, größermächtige anthropogene Nutzungen und durchschnittliche Verteilung von Nutzungsmustern in der Fläche.</p>	Mittel
<p>Raumgliederung Mäßige Raumwirksamkeit durch teilweise vorhandene markante Raumgrenzen. Es sind verschiedene Horizonte zu erkennen, deren raumgliedernde Wirkung ist allerdings beschränkt.</p>	
<p>Eigenart und Naturnähe Es handelt sich um eine über lange Zeit gewachsene Landschaft mit lokal typischen Siedlungselementen. Im Untersuchungsgebiet kommen Landschaftselemente (Hecken, Gewässer, Geländekanten) vor. Kultur- und naturhistorische Elemente spielen eine untergeordnete Rolle.</p>	
<p>Technogene Vorbelastung Im Untersuchungsraum finden sich vereinzelt höhenwirksame anthropogene Strukturen, die das Landschaftsbild nur limitiert mitprägen.</p>	
<p>Schönheit und spezieller Charakter des Landschaftsraumes Der Landschaftsraum ist mancherorts auch abseits diese Schutzgebietes in ähnlicher Schönheit zu finden, der spezielle Charakter kann durch potentielle Eingriffen teilweise beeinträchtigt werden, ist jedoch in seiner Gesamtheit nicht als besonders empfindlich einzustufen</p>	Hoch
<p>Formen- und Nutzungsvielfalt Eine Vielzahl an Landschaftselemente gliedert die Landschaft. Es kommen verschiedene Formen anthropogener Nutzung im Untersuchungsgebiet vor. Das Relief untergliedert das Untersuchungsgebiet in verschiedene Bereiche. Die strukturierte Landschaft ermöglicht eine gute Orientierung.</p>	
<p>Raumwirksamkeit Durch klare Raumgrenzen wird der Raum in seiner Ausdehnung vorstellbar. Vordergrund und Hintergrund können klar voneinander unterschieden werden. Es gibt verschiedene Horizonte.</p>	
<p>Eigenart und Naturnähe Über längere Zeit entwickelte prägnante Bau- und Nutzungsformen definieren die Landschaft. Vorhandene Landschaftselemente weisen ein hohes Maß an Naturnähe auf. Strukturelemente mit regionaler Bedeutung sind auch Orientierungspunkt in der Landschaft mit symbolischer Bedeutung liegen im Untersuchungsgebiet.</p>	
<p>Technogene Vorbelastung Im Untersuchungsraum finden sich kaum durch den Menschen eingebrachte höhenwirksame Strukturen, wie Windkraftanlagen oder Stromleitungen.</p>	
<p>Schönheit und spezieller Charakter des Landschaftsraumes Der Landschaftsraum ist universell, einzigartig bzw. selten auch abseits diese Schutzgebietes in ähnlicher Schönheit zu finden. Der spezielle Charakter kann durch potentielle Eingriffen leicht und nachhaltig beeinträchtigt werden und ist in seiner Gesamtheit als besonders empfindlich einzustufen.</p>	

Abbildung 16: Schema zur Beurteilung der Sensibilität des Landschaftsschutzgebiets

Anhand des Schemas wird nachfolgend für die einzelnen Kriterien eine Bewertung der Sensibilität des Landschaftsschutzgebiets Leiser Berge vorgenommen. Diesbezüglich sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um eine allgemeine das Landschaftsschutzgebiet allumfassende Bewertung handelt, sondern die

ausgewählten Kriterien im Lichte der Verwendung als Bewertungsgrundlage für die Eingriffserheblichkeit des konkreten Vorhabens angesehen wurden.

Bewertung der Sensibilität für das Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge	
Formen und Nutzungsvielfalt Die Leiser Berge stellen eine besonders erlebnis- und abwechslungsreiche Landschaft dar, die kleinteilige Strukturen aufweist, von Strukturreichtum geprägt ist und aufgrund der Geomorphologie einen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Insbesondere sind hier die Kulturlandschaftselemente der Bewirtschaftungen von Landwirtschaft und Waldwirtschaft zu nennen, die aufgrund der geologischen und geomorphologischen Verhältnisse eine hohe Vielfalt erhalten ließen.	HOCH
Raumwirksamkeit Mäßige Raumwirksamkeit durch teilweise vorhandene markante Raumgrenzen, insbesondere durch die deutliche Abgrenzung der Leiser Berge gegenüber den nördlichen und südlichen Landschaftsteilen. Im Ost-West-Linie sind die Raumgrenzen verlaufend und weniger stark ausgebildet. Verschiedene Horizonte sind zu erkennen, jedoch in unterschiedlicher Intensität abhängig vom Betrachtungspunkt.	MITTEL
Eigenart und Naturnähe Die Leiser Berge sind ein für die Region markante Landschaftsraum, der in seiner Gesamtheit von Form und Nutzung eine Besonderheit darstellt. Sie geben diesem Raum auch eine lokale landschaftsgebundene Identität, die über den Naturpark auch für Besucher und als Bildungsangebot genutzt wird. Bezüglich Naturnähe ist zwar kein von Menschen unberührter Raum festzustellen, jedoch weisen die Leiser Berge ein hohes Maß an kulturlandschaftlich bedeutender naturnaher Elemente auf, wie beispielsweise Trockenrasen, lockere Eichenmischwälder oder kleinbäuerlich strukturierte landwirtschaftlich genutzte Flächen.	HOCH
Technogene Vorbelastung Der Untersuchungsraum ist durch höhenwirksame technogene Elemente geprägt. Insbesondere die beiden markant und in weiten Bereichen deutlich sichtbaren Radar-Anlagen stellen hier einen visuellen Einfluss dar, die eine markante Prägung der Leiser Berge verursacht.	GERING
Schönheit und spezieller Charakter des Landschaftsraumes Die Leiser Berge stellen zweifelsfrei einen lokal besonders schönen Landschaftsraum dar. Niederösterreichweit sind jedoch eine Vielzahl von ähnlich schönen Landschaften zu finden, welche in vielen Fällen auch als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen wurden. Auch einzelne Landschaftsräume mit ähnlichen Charakteristiken (z. B. Staatzer Klippe, Falkensteiner Hügelland, Perchtoldsdorfer Heide) sind im (über-)regionalen Maßstab zu finden. Die historisch gewachsene Kulturlandschaft hat eine gewisse Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen, jedoch liegen die besonderen Sensibilitäten hier beispielsweise bei einer Änderung der Bewirtschaftungsformen (z. B. Intensivierung der Landwirtschaft) und weniger durch auf das Gebiet möglicherweise ausstrahlende Infrastrukturvorhaben. Eine österreichweite oder internationale Bedeutung als besonders schöne und individuell einzigartige Landschaft kann den Leiser Bergen nicht zugeordnet werden, diesbezüglich unterscheidet sich dieser Landschaftsraum erheblich von Landschaften wie z. B. Wachau, Studengau oder Rax-Schneeberg-Region.	MITTEL
GESAMT	MITTEL

Abbildung 17: Sensibilitätsbewertung für Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge

Bewertung der Eingriffsintensität

Für die Bewertung der Eingriffsintensität wird das Schema gem. Abbildung 7 herangezogen, wobei die Kriterien auf die Wirkung des außerhalb des Schutzgebiets stehenden Vorhabens auf die im Schutzgebiet wesentlichen Landschaftsräume abgestellt, also bei den Bewertungen die beispielhaften Aussagen des Schemas inhaltlich auf die mögliche Ausstrahlungswirkung übertragen werden. Bevor die 3 Kriterien bewertet werden, wird in Abbildung 18 noch von wesentlichen Teilen des Schutzgebiets eine detailliertere Sichtbarkeitsanalyse vorgenommen, wobei hierfür als Grundlage Begehungen, visuelle Abschätzung, Fotomontagen und Sichtliniendarstellungen verwendet wurden. Als wesentliche Teile werden jene Punkte oder Linien angesehen, wo eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Besuchern zu erwarten ist. Bezüglich etwaiger touristische Aktivitäten oder Einrichtungen wird auf Kapitel 4 verwiesen.

Grundsätzlich wird nur das Vorhaben in seiner Gesamtheit bewertet, also das optische Erscheinungsbild der Windkraftanlagen und sohin die Betriebsphase. Auf eine getrennte Bewertung der Bauphase wird verzichtet, da das Vorhaben nicht im Schutzgebiet liegt³, die wesentlichen Teile des Schutzgebiets allesamt mehr als 5 km

³ Die vorhabensgegenständliche Logistikfläche liegt zwar innerhalb des Schutzgebiets, es ist aber durch die geringe Fläche (20m²) und Lage direkt an der B6 von keinen diesbezüglichen Auswirkungen auszugehen.

von der nächstgelegenen Anlage entfernt sind (Fernwirkzone) und etwaige Ausstrahlungswirkungen von Aktivitäten der Bauphase daher als untergeordnet betrachtet wurden.

Punkte oder Linien mit erhöhter Aufenthaltswahrscheinlichkeit in den Leiser Bergen	Sichtbarkeit			Entfernung in km und Kurzbeschreibung	hohe Prägnanz	
	deutlich	kaum	keine		ja	nein
Parkplatz Buschberghütte (ca. 440 m Seehöhe)	X	X		5,7 km Entfernung. Der an der L 3076 gelegene Parkplatz hat in nördliche Richtung entlang der Landesstraße ein gewisses Blickfeld Richtung Windparkgelände. Aufgrund der Entfernung und der deutlichen Höhenlage unterhalb des Parkplatzes ist das Sichtfeld nur punktuell beeinflusst, eine hohe Prägnanz ist nicht zu erwarten.		X
Buschberghütte (480 m Seehöhe)		X		5,8 km Entfernung. Die Hütte selbst ist von lockerer Bewaldung umgeben, das theoretische Blickfeld geht Richtung Norden, wo jedoch die Radarstation in unmittelbarer Nähe zur Hütte das Blickfeld verstellt. Eine wesentliche Sichtbarkeit ist nicht zu erwarten.		X
Wanderweg Buschberghütte - B6	X	X		5,9 bis 7,3 km Entfernung. Ausgehend vom Kreuz nahe der Buschberghütte führt dieser Weg entlang eines sanften Grats durch den zentralen Bereich der Leiser Berge, der locker angeordneten durch Trockenrasen und Eichenmischwäldern geprägten Landschaft. Zu Beginn liegt der Weg südlich der höchsten Erhebung des Grats, durch die lockere Bewaldung und die Geländestruktur ist eine Sichtbarkeit Richtung Norden im Gegensatz zur Richtung Süden kaum gegeben. Dies ändert sich im weiteren Verlauf wo im mittleren Bereich rund um den Zahlberg eine gute Sichtbarkeit vorliegt. In weiterer Folge führt der Weg am südlichen Rand des Grats bis zum kleinen Parkplatz nahe der B6 am Rande der Ortschaft Au. In diesem letzten Bereich ist die Sichtbarkeit Richtung Norden wieder weitgehend verstellt. Eine hohe Prägnanz kann nicht gesehen werden, da Entfernung, Höhenlage und Ausschnitt der Horizontabdeckung die gegenständlichen Windkraftanlagen nicht mehr als geringfügig in das Erscheinungsbild treten werden.		X
Aussichtswarte Oberleiser Berg	X			8 km Entfernung. Der Oberleiser Berg ist 457 m hoch, die Aussichtswarte ist eine Holzfachwerkkonstruktion mit etwa 20 Meter Höhe. Oben ist eine geräumige überdachte Aussichtsplattform errichtet, von welcher aus ein uneingeschränkter Blick ins Umland und somit auch ins Projektgebiet möglich ist. Das gegenständliche Vorhaben wird aufgrund der Höhenlage im unteren Bereich des Blickfeldes in einem Ausschnitt von ca. 45 Grad zu sehen sein, aufgrund der Entfernung und der spezifischen Lage ist von keiner hohen Prägnanz auszugehen		X
Wanderweg Oberleis - Steinberg	X	X		Entfernung 8,0 bis 8,8 km. Ausgehend vom Parkplatz zur Aussichtswarte führt der Weg zuerst durch landwirtschaftliche Flächen und dann weiter über die L 3085 in bewaldetes Gebiet bis zum Steinberg. Zu Beginn ist eine gute Sichtbarkeit Richtung Norden gegeben, je weiter der Weg Richtung Steinberg führt bewirken Geländeform und dann Bewaldung eine Sichtverschattung Richtung Norden. Deutliche Beeinflussung des Sichtfeldes ist aufgrund von Entfernung und Lage durch das Vorhaben nicht zu erwarten.		X

Abbildung 18: Beurteilung der Sichtbarkeit aus den Leiser Bergen



Abbildung 19: Fotomontage vom Parkplatz bei der Buschberghütte



Abbildung 20: Rohfotomontage vom Kreuz nahe der Buschberghütte

Beurteilung der Eingriffsintensität für das Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge für die Betriebsphase	
Indikator	Eingriffsintensität
Flächeninanspruchnahme Das Vorhaben nimmt direkt keine nennenswerten Flächen des Schutzgebiets in Anspruch. Bezüglich der Ausstrahlungswirkung ist auch in Zusammenhang mit der vorhin durchgeführten Sichtbarkeitsanalyse festzustellen, dass in geringem Umfang Sichtbeziehungen auch von besonderen und naturnahen Landschaftselementen vorhanden sein werden. Diese sind jedoch nicht von hoher Prägnanz, ein indirekter Verlust durch Entwertung von wesentlichen Flächen kann nicht gesehen werden.	GERING
Zerschneidung der Landschaft oder optische Barrierewirkung Bedeutende Sichtachsen zu Strukturen mit hohem Wert werden sektoral eingeschränkt, beispielsweise bei der Aussichtswarte Oberleiser Berg oder am Wanderweg Buschberg-B6 im Bereich des Zahlbergs. Der Sektor beträgt jedoch nie mehr als 45 Grad, eine großräumige Beeinflussung oder ein Entstehen einer optischen Barrierewirkung ist nicht zu erwarten	MITTEL
Visuelle Störung Für das Vorhaben kann eine geringe Dominanz gesehen werden, es finden sich keine häufig frequentierten wesentlichen Punkte oder Linien der Leiser Berge in der Nah- oder Mittelwirkzone. Das geplante Vorhaben ist von Teilen der bewerteten Punkten und Linien sichtbar, wirkt jedoch nie wesentlich sichtbeeinträchtigend. Es findet eine sektorale Neubelastung von Landschaftsräumen, in denen derzeit keine Windkraftanlagen stehen, statt. Auch in Zusammenhang mit den bestehenden Windparks ist keine überwiegende Abdeckung des Horizonts gegeben.	MITTEL
GESAMT	MITTEL

Abbildung 21: Bewertung der Eingriffsintensität für Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge für die Betriebsphase

Bewertung der Eingriffserheblichkeit für die Betriebsphase

Bewertung der Eingriffserheblichkeit	
Sensibilität des Gebiets	MITTEL
Eingriffsintensität	MITTEL
Eingriffserheblichkeit	III

Abbildung 22: Bewertung der Eingriffserheblichkeit für die Leiser Berge

Die Leiser Berge machen insbesondere die hochwertige Kulturlandschaft, die sanfte charakteristische Geländeform und die Vielfalt der Landschaftselemente aus. Die Landschaft hat auch als wesentliches Merkmal die Ausblicke, die vielerorts ins Umland gegeben sind. Der relevante Teil des geplanten Vorhaben steht deutlich außerhalb des Schutzgebiets, von den wesentlichen landschaftlichen Elementen der Leiser Berge ist es mehr als 5,7 km entfernt und liegt somit in der Fernwirkzone. Von einigen für das Schutzgebiet wesentlichen Punkten werden Sichtbeziehungen zum geplanten Vorhaben vorliegen, das in einem Bereich zu liegen kommt, wo derzeit keine Windkraftanlagen stehen.

Es konnte in der Detailanalyse jedoch keine nachhaltig negative Beeinflussung des Landschaftsschutzgebiets Leiser Berge gesehen werden, da aufgrund der Lage nur eine geringe Dominanz, keine wesentliche Barrierewirkung und keine maßgeblichen Sichtbeeinträchtigungen erwartet werden. Insgesamt wird von einer Klassifizierung III und somit von einer mittleren Eingriffserheblichkeit auf das Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge ausgegangen.

Für die Bauphase kann aufgrund der untergeordneten Bedeutung auf die Beurteilung des Kapitel 1.1 und 1.2 zurückgegriffen werden.

Zusammenfassende Bewertung der Eingriffserheblichkeit für das Landschaftsbild

Im Folgenden wird die Beurteilung der Eingriffserheblichkeit aufgrund der vorhin in Kapitel 1.1 und 1.2 dargelegten Bewertung vorgenommen und anschließend überprüft, ob eine Änderung aufgrund der Bewertung des vorhin erstellten Exkurses notwendig wird:

Beurteilung der Eingriffserheblichkeit auf das Landschaftsbild		
	Bauphase	Betriebsphase
Sensibilität	MITTEL	MITTEL
Eingriffsintensität	GERING	MITTEL
Erheblichkeit des Eingriffs	II	III

Abbildung 23: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit auf das Landschaftsbild

Die Klassifizierung II in der Bauphase entspricht einer „geringen“ Eingriffserheblichkeit, jene mit III in der Betriebsphase einer „mittleren“ Eingriffserheblichkeit. Da die Bewertung des Exkurses für die Betriebsphase ebenfalls eine mittlere Erheblichkeit festgestellt hat und für die Bauphase keine eigene Bewertung durchgeführt wurde, kann diese Bewertung als endgültig definiert werden.

Im Falle des Abbruchs werden die dafür notwendigen Bauarbeiten ähnliche Auswirkungen wie die Bauphase haben.

1.4 Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen

Bauphase

Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild während der Bauphase	
Eingriffserheblichkeit	II
Wirksamkeit der Maßnahmen	KEINE
Verbleibende Auswirkung	II

Abbildung 24: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild während der Bauphase

Die Klassifizierung II entspricht einer geringen verbleibenden Auswirkung

Betriebsphase

Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf die Landschaftsbild während der Betriebsphase	
Eingriffserheblichkeit	III
Wirksamkeit der Maßnahmen	KEINE
Verbleibende Auswirkung	III

Abbildung 25: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild während der Betriebsphase

Die Klassifizierung III entspricht einer mittleren verbleibenden Auswirkung.

2. ORTSBILD

2.1 Beschreibung des Ist Zustands und Beurteilung der Sensibilität

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes wurde nach Empfehlungen des Planungsbüros Knoll durchgeführt⁴. Das Untersuchungsgebiet ist mit einem 5 km Puffer um die geplanten Standorte festgelegt und jene Ortschaften beschrieben, deren Zentrum (Kirche) innerhalb dieses Gebiets zu liegen kommt. Zur Darstellung der im Beitrag „Ortsbild“ behandelten Strukturen und Elemente ist eine Karte beigelegt die alle wesentlichen Punkte deutlich hervorhebt. Die Resultate der Erhebungen sind in Dokument 98, "Plan Landschaftsbild, Ortsbild und Kulturgüter [A0]" dargestellt.

Auf eine getrennte Bewertung von Bau- und Betriebsphase wird verzichtet, weil die Bauphase für das Ortsbild aufgrund der Entfernung eine äußerst untergeordnete Rolle spielt. Ebenso wie die Bauphase sind auch Arbeiten in Zusammenhang mit dem Abbruch zu sehen.

Für das Ortsbild werden vorrangig Plätze von öffentlichem Interesse betrachtet und in die Bewertungen einbezogen. Dabei werden berücksichtigt:

- Dorfkirchen
- Gemeindeämter
- Schlösser
- Dorfgasthäuser, Dorfplätze

⁴ UVP-Genehmigung von Windparkprojekten in NÖ, Beurteilungsmethodik Landschaftsbild, Ortsbild, Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr; Knoll Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH, Wien 2015

Bewertungskriterien für Sensibilität des Ortsbildes der im Untersuchungsraum liegenden Ortschaften

Schema zur Beurteilung der Sensibilität des Ortsbildes			
Beurteilungskriterium	Sensibilität		
<p>Schutzwürdigkeit der Ortskerne Die Ortschaften haben keinen oder geringen Wert für Tourismus. Es befinden sich nur vereinzelt historische Gebäude im Untersuchungsgebiet. Das Untersuchungsgebiet weist zahlreiche Vorbelastungen auf.</p> <p>Vorbelastung Das Projektgebiet ist stark vorbelastet, einerseits durch höhenwirksame Strukturen im Freiland aber auch durch maßstabsfremde Elemente in den Siedlungen wie Industriebetriebe oder Lagerhallen.</p> <p>Einehbarkeit der Landschaft Die Ortskerne sind weitgehend nach innen orientiert. Die Sichtachsen auf das Umland sind durch Bewuchs oder Wirtschaftsgebäude weitgehend verstellt. Vereinzelt ist freie Sicht ins Umland gegeben.</p> <p>Unverwechselbarkeit Die Ortschaften haben einen für die Gegend typischen Charakter. Die Summe der Gebäude lässt kein Ensemble erkennen.</p>	Gering		
<p>Schutzwürdigkeit der Ortskerne Die Ortskerne spielen für Tourismus und Gastwirtschaft eine Rolle. Der Ortskern ist teilweise durch historische Objekte geprägt. Das Untersuchungsgebiet weist Vorbelastungen auf.</p> <p>Vorbelastung Vorbelastung ist gegeben deren Ausmaß ist beschränkt und nur in Teilen des Untersuchungsraums wirksam.</p> <p>Einehbarkeit der Landschaft Die Ortskerne sind teilweise nach außen orientiert. Sichtbeziehungen auf das Umland sind teilweise vom Ortskern gegeben.</p> <p>Unverwechselbarkeit Teile des Ortskerns weisen einen nennenswerten Wiedererkennungswert auf. Streckenweise sind gepflegte Ensembles zu erkennen.</p>		Mittel	
<p>Schutzwürdigkeit der Ortskerne Die Ortskerne spielen für Tourismus und Gastwirtschaft eine wichtige Rolle. Der Ortskern ist stark durch historische Objekte geprägt. Vorbelastungen des Umlands sind kaum vorhanden.</p> <p>Vorbelastung Sehr geringes Maß an Vorbelastungen im Untersuchungsraum, viele optisch nicht gestörte Landstriche.</p> <p>Einehbarkeit der Landschaft Die umgebende Landschaft prägt das Aussehen der Ortskerne entscheidend mit, Sichtbeziehungen bestehen in verschiedene Richtungen.</p> <p>Unverwechselbarkeit Der Ortskern weist einen hohen Wiedererkennungswert auf. Mehrere Gebäude mit regionaler oder überregionaler Bedeutung befinden sich im Untersuchungsgebiet. Ortskerne lassen sich mehrheitlich als Ensemble verstehen</p>			Hoch

Abbildung 26: Schema zur Beurteilung der Sensibilität des Ortsbildes

2.1.1 Das Untersuchungsgebiet (IST – Situation)

Er wird im Folgenden auf jede im Untersuchungsraum liegende Ortschaft kurz eingegangen.

Gnadendorf

Gnadendorf ist eine Gemeinde im nördlichen Weinviertel, die sechs Ortschaften umfasst. Im Untersuchungsraum liegen alle Orte, die nachfolgend beschrieben werden.

Der Ort Gnadendorf selbst ist ein Straßendorf und liegt an der Zaya gelegen, die jedoch nördlich der Ortschaft vorbeiführt. Die Ortschaft hat eine geschlossene Verbauung durch eingeschossige Gassenfronhäusern.



Abbildung 27: Hauptstraße von Gnadendorf.

Eichenbrunn

Eichenbrunn liegt westlich von Gnadendorf und gehört zur Gemeinde Gnadendorf. Die Ortschaft ist ebenso als Straßendorf angelegt und liegt an der Zaya. Die Bebauung besteht aus geschlossenen überwiegend eingeschossigen Häusern. In der Mitte verbreitert sich um die Kirche die Hauptstraße und bildet einen kleinen Dorfplatz. Jüngere Bebauung befindet sich stellenweise im Osten und Norden des Dorfs.



Abbildung 28: Dorfstraße in Eichenbrunn.

Röhrabrunn

Röhrabrunn liegt etwas westlich von Eichenbrunn ebenfalls in der Gemeinde Gnadendorf. Es handelt sich um ein Rechteckangerdorf, das an einem Nebenarm der Zaya angelegt wurde. Der ehemals breite zentral angelegt Anger wurde durch neuere Bebauung verschmälert.



Abbildung 29: Dorfstraße von Röhrabrunn

Wenzersdorf

Wenzersdorf liegt ebenso an der Zaya gleich östlich von Gnadendorf und gehört ebenso zu dieser Gemeinde. Es handelt sich um ein kleines Gassendorf mit geschlossener Verbauung, die sich entlang von einer Straße anordnen.



Abbildung 30: Dorfstraße von Wenzersdorf.

Zwentendorf

Zwentendorf liegt auch an der Zaya und ist die östlichste Ortschaft der Gemeinde Gnadendorf. Diese Ortschaft ist ebenso ein locker, teilweise einseitig bebautes Straßendorf, das an zwei Gabelungen angelegt wurde. Die Zaya umfließt den Ort und nimmt den von Hagenberg kommenden Brandbach nahe der Ortschaft auf.



Abbildung 31: Hauptstraße von Zwentendorf.

Phyra

Südlich von Gnadendorf liegt die letzte zu beschreibende Ortschaft dieser Gemeinde: Phyra. Dieses Gassengruppendorf liegt am Gießbach, einem Seitenbach der Zaya und ist ursprünglich als Angerdorf angelegt gewesen. Heute stellt sie sich als durchmischtes verbautes Dorf dar, das im Süden lockere beidseits der Straße gelegene jüngere Bauten aufweist.



Abbildung 32: Dorfstraße von Phyra

Stronsdorf

Stronsdorf ist eine Marktgemeinde am südlichen Rand des Laaer Beckens. Dieses Dorf wurde erstmals im 11. Jhd. urkundlich erwähnt. Es ist als Straßengruppendorf angelegt, entstanden aus einem ehemaligen Breitangerdorf und hat einen rechteckigen Hauptplatz. An der in Nord-Süd-Richtung orientierten Hauptstraße steht eine geschlossene, ein- bis zweigeschoßige Verbauung, meist Gassenfronhäuser. Im Ortsverband befindet sich auch das Schloss.



Abbildung 33: Hauptstraße von Stronsdorf

Patzmannsdorf

Patzmannsdorf liegt westlich von Stronsdorf ebenso am Rand des Laaer Beckens und gehört zu dieser Marktgemeinde. Dieses Breitangerdorf wurde beidseits des Baches angelegt, die Ortsteile sind durch mehrere Brücken miteinander verbunden. Der Ort ist durch eine geschlossenen eingeschossige Verbauung entlang der beiden Dorfstraßen gekennzeichnet



Abbildung 34: Dorfstraße von Patzmannsdorf

Oberschoderlee

Oberschoderlee liegt östlich von Stronsdorf in der gleichnamigen Marktgemeinde. Es ist entlang des Gießbachs angelegt als Längsangerdorf südlich einer keinen Erhebung ("Hausberg"), der Anger ist mittlerweile durch jüngere Gebäude teilweise verbaut. Im Südosten befinden sich einige Neubauten.



Abbildung 35: Dorfstraße von Oberschoderlee

Unterschoderlee

Unterschoderlee liegt ebenso östlich von Stronsdorf in dieser Marktgemeinde etwas weiter bachabwärts des Gießbachs. Dieses kleine Längsangerdorf ist durch eine geschlossene eingeschossige Verbauung gekennzeichnet.



Abbildung 36: Dorfstraße von Unterschoderlee

Stronegg

Stronegg ist das kleinste Dorf der Marktgemeinde Stronsdorf und liegt südlich dieses Orts. Es ist als Dreieckangerdorf angelegt mit einigen gruppierten eingeschossigen Häusern.



Abbildung 37: Häusergruppe in Stronegg

Unterstinkenbrunn

Unterstinkenbrunn ist die einzige Ortschaft der gleichnamigen Gemeinde. Der Ort wurde als Straßengruppendorf angelegt und liegt am Gansbach am südlichen Rand des Laaer Beckens. Ursprünglich auch als Angerdorf angelegt wurde dieser auch hier später verbaut. Die Ortschaft ist durch eine geschlossene eingeschossige Verbauung gekennzeichnet, weiter befindet sich südlich ein eigenes von der Bundesstraße separat zugängliches Kellerviertel.



Abbildung 38: Hauptstraße von Unterstinkenbrunn

Gaubitsch

Die Gemeinde Gaubitsch liegt ebenso am südlichen Rand des Laaer Beckens und hat drei Katastralgemeinden: Gaubitsch, Kleinbaumgarten und Altenmarkt. Die Ortschaft Gaubitsch selbst ist als Angerdorf angelegt und wird vom Grainergraben durchzogen. Die regelmäßige geschlossene Bebauung ist durch eingeschößige Gassenfronthäuser geprägt. Weiter erwähnenswert ist die Kellergasse in der Bergzeile in Gaubitsch, die sich im Osten der Ortschaft befindet.



Abbildung 39: Gemeindeamt in Gaubitsch

Kleinbaumgarten

Kleinbaumgarten liegt bachabwärts des Grabens nördlich von Gaubitsch. Es ist als Doppelzeilendorf angelegt und hat die regionstypische Bebauung mit eingeschößigen Häusern.



Abbildung 40: Dorfstraße in Kleinbaumgarten

Altenmarkt

Altenmarkt liegt etwas weiter östlich am Altenmarkter Graben. Es handelt sich um ein kleines Angerdorf, ebenso mit typischer Bebauung, der zentrale Anger ist noch weitgehend unbebaut erhalten. Zu erwähnen ist auch noch die südöstlich gelegene Kellergasse Schindergrube.



Abbildung 41: Dorfstraße in Altenmarkt

Fallbach

Die Gemeinde Fallbach besteht aus 5 Katastralgemeinden, die allesamt im Untersuchungsgebiet zu liegen kommen. Die Ortschaft Fallbach liegt am gleichnamigen Fallbach im südlichen Laaer Becken, östlich von Gaubitsch. Die erste Besiedelung geht schon auf die Jungsteinzeit zurück, erste urkundliche Erwähnung findet 1317 statt. Es wurde als Dreieckangerdorf angelegt, wobei der einst großräumige Anger mittlerweile meist verbaut ist. An den Ortsrändern befinden sich drei recht gut erhaltene Kellergassen.



Abbildung 42: Hauptstraße von Fallbach

Hagendorf

Hagendorf liegt nordöstlich von Fallbach bereits weitgehend in der Ebene des Laaer Beckens. Die Ortschaft ist als nord-südlich ausgerichtetes Längsangerdorf entlang des Loosdorfer Bachs angelegt. Die Durchzugsstraße ist dazu quer in Ost-West-Richtung angelegt, die Bebauung ist ebenfalls als regionstypisch mit eingeschößigen Gassenfronthäusern gekennzeichnet.



Abbildung 43: Dorfstraße am Anger in Hagendorf

Loosdorf

Loosdorf ist ein in der Talsenke des Loosdorfer Bachs südlich von Hagendorf gelegenes, von bewaldeten Hügeln umgebenes Grabendorf. Eine ist durch eine lang gezogene Hauptstraße gekennzeichnet. Es liegt eine lockere, meist eingeschossige Verbauung mit Gassenfronthäuser mit Zwerchhöfen vor. Die Kirche und das Schloss liegen etwas abseits am höher gelegenen Ostrand des Dorfes.



Abbildung 44: Hauptstraße in Loosdorf

Hagenberg

Dieses Dorf liegt südlich von Loosdorf in der Senke des Brandbaches, nordwestlich des Ladenbrunner Waldes. Es ist als Platzangerdorf angelegt und wird durch straßendorfartige Teile geprägt.



Abbildung 45: Dorfstraße und Schule in Hagenberg

Friebritz

Friebritz ist ein kleines Zweizeilendorf westlich von Hagenberg, das in eine leichten Talsenke des Haslwassergrabens liegt. Die Bebauung kann als locker und unregelmäßig durch mehr oder minder freistehende Höfe oder Häuser bezeichnet werden.



Abbildung 46: Dorfstraße in Friebritz

2.1.2 Schutzwürdigkeit der Ortskerne

Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Ortschaften beinhalten historische Ortskerne die größtenteils stark überformt sind. Ensembles mit besonderer historischer Bedeutung sind keine zu erkennen. Die Bedeutung der Ortschaften für den Fremdenverkehr ist begrenzt, die Kellergassen, einzelne Schlösser bzw. Ruinen spielen hier teilweise eine gewisse Rolle.

Dieses Kriterium wird mit „mittel“ bewertet.

2.1.3 Vorbelastung

Für das Untersuchungsgebiet ist festzustellen, dass ein regionstypisches Ausmaß an Vorbelastungen vorherrscht, allerdings kaum höhenwirksame technogene Vorbelastungen zu finden sind. Details dazu sind dem Dokument 98, "Plan Landschaftsbild, Ortsbild und Kulturgüter [A0]" zu entnehmen.

Dieses Kriterium wird mit „hoch“ bewertet.

2.1.4 Einsehbarkeit der Landschaft

Die Einsehbarkeit der Landschaft wird mittels Geländeschnitten analysiert (die Geländeschnitte sind mit AMap Fly 5.0 erstellt). Die Schnitte sind so angelegt, dass das rechte Ende der Grafik im Projektgebiet liegt, am linken Ende befindet sich die jeweilige Ortschaft, wobei vom Projektgebiet jeweils die nächstgelegene Anlage herausgenommen wird während in der Ortschaft die Lage der Ortskirche den definierten Sichtlinienpunkt darstellt. Es werden im Umkreis um das Windparkgelände die jeweils nächstgelegenen Ortschaften analysiert und nachfolgend dargestellt.



Abbildung 47: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Gnadendorf und nächster Windkraftanlage (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

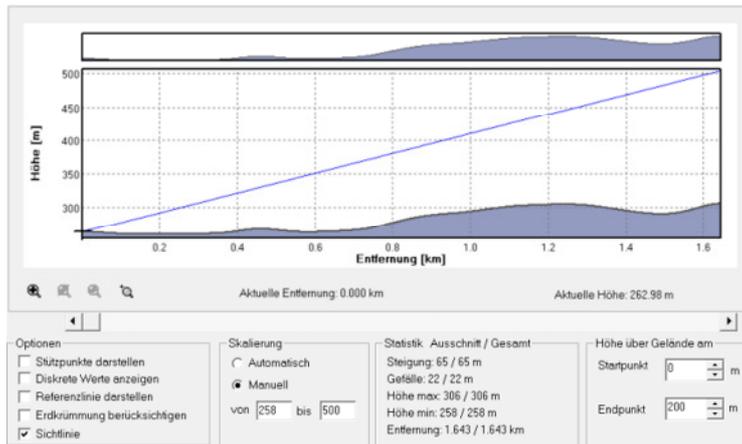


Abbildung 48: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Eichenbrunn und nächster Windkraftanlage (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

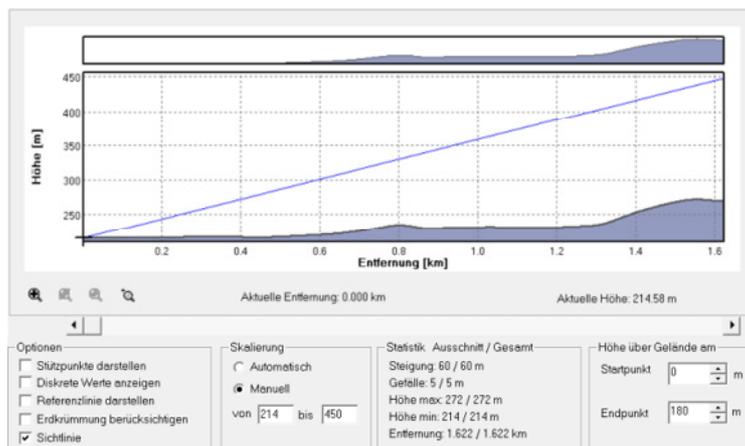


Abbildung 49: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Oberschoderlee und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

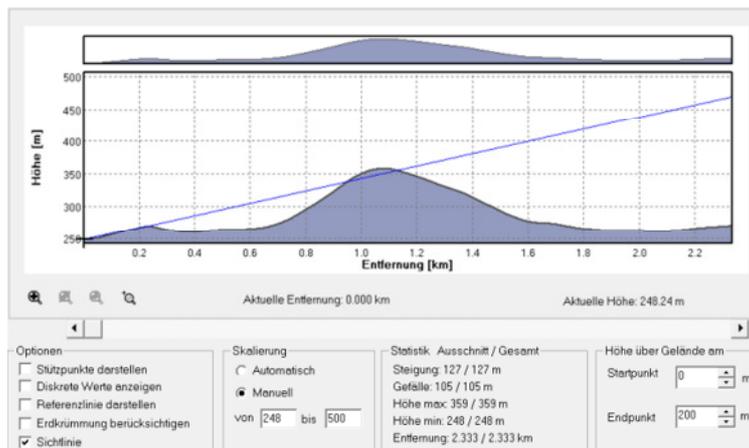


Abbildung 50: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kapelle Stronegg und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

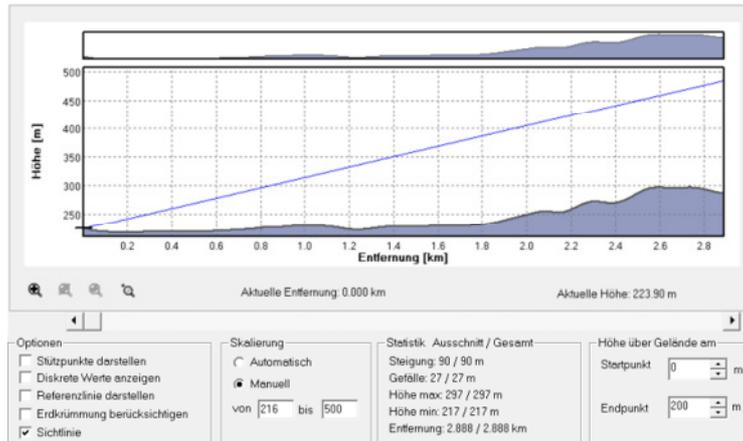


Abbildung 51: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Gaubitsch und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

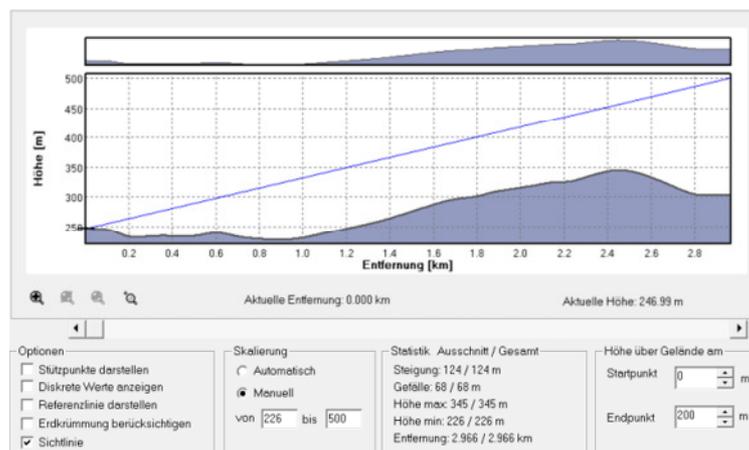


Abbildung 52: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Fallbach und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

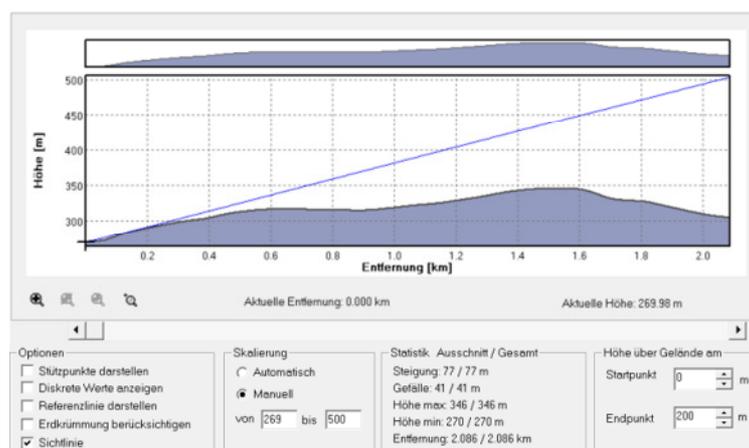


Abbildung 53: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kapelle Friebritz und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

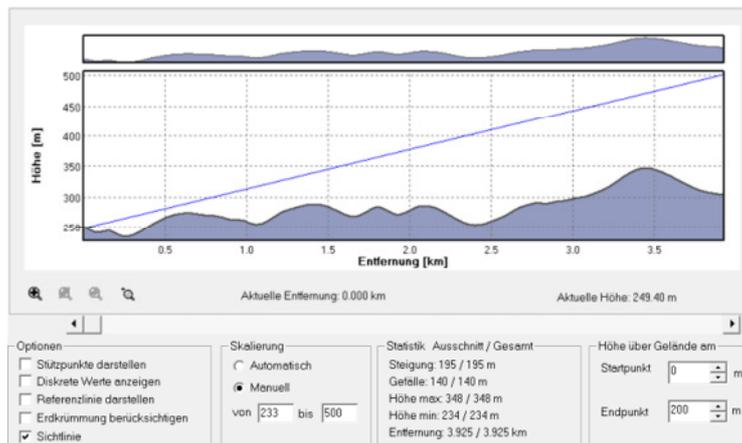


Abbildung 54: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Loosdorf und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)

Das Projektgebiet zeichnet sich durch seine sanften Hügel aus. Tendenziell wird der Untersuchungsraum von Süden nach Norden immer flacher, die Landschaft geht dann in das Laaer Becken über. Die Ortschaften liegen oft in Niederungen die von mehr oder weniger steilen Anstiegen umgeben sind. Die Ortschaften befinden sich auf zwischen 200 und 290 m Seehöhe. Das Windparkgelände liegt auf zwischen 270 und 320 m Seehöhe gelegen und kommt je nach Höhenbezug somit in der Regel leicht über den umgebenden Ortschaften zu liegen.

Die Sichtlinienanalysen in Abbildung 47 bis Abbildung 54 zeigen eine theoretische Sichtbarkeit zwischen den jeweiligen Kirchen der umgebenden Ortschaften und den nächstgelegenen Windkraftanlagen. Diese simulieren rein die Geländemorphologie, weitere Sichtverschattungen durch Bewuchs, Bebauung oder ähnliche Sichthindernisse sind hier nicht berücksichtigt. Als Ergebnis kann gesagt werden, dass aus den meisten Ortschaften von der Geländemorphologie her eine Sichtbarkeit gegeben ist, somit in der Praxis eine Sichtbarkeit möglich ist. Ausnahmen sind hier die Ortschaften Stronegg und Friebritz, aus denen in der Regel auch unabhängig von Bewuchs und Bebauung keine Sichtbarkeit zu erwarten sein wird.

Die Ortskerne sind weitgehend nach innen orientiert, die Sichtachsen auf das Umland sind meist durch Bewuchs oder Gebäude verstellt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Sichtbeziehungen auf das Umland auch von Ortskernen aus gegeben sind, etwa beispielsweise durch lockere Verbauung oder Orientierung der Straßenzüge parallel zur Sichtachse.

Dieses Kriterium wird daher in Summe mit „mittel“ bewertet.

2.1.5 Unverwechselbarkeit

Landschaftlich hebt sich der Untersuchungsraum nur bedingt hervor. Auch der Großteil der Ortschaften im Untersuchungsraum weisen keinen besonderen Wiedererkennungswert im überregionalen Kontext auf. Es konnte auch kein besonderes Ensemble in den untersuchten Ortschaften gefunden werden, wo aus historischen oder touristischen Gründen einen entsprechende höhere Bewertung erfolgen müsste. Dieses Kriterium wird daher mit „gering“ bewertet.

2.1.6 Bewertung der Sensibilität für das Ortsbild

Anhand der Kriterien aus Abbildung 26 wurde die Bewertung der Sensibilität des Ortsbildes wie folgt durchgeführt:

Bewertung der Sensibilität des Ortsbilds	
Indikatoren	Sensibilität
Schutzwürdigkeit der Ortskerne	MITTEL
Vorbelastung	HOCH
Einsehbarkeit der Landschaft	MITTEL
Unverwechselbarkeit	GERING
GESAMT	MITTEL

Abbildung 55: Bewertung der Sensibilität des Ortsbilds

2.2 Bewertung der Eingriffsintensität

Durch das Vorhaben werden maßstabsfremde technogene Elemente in die Landschaft eingebracht. Die Objekte liegen zwar fern aller Ortschaften, dennoch sind durch Höhe und Durchmesser der Anlagenteile eine Sichtbarkeit weithin gegeben. Bis zu einer Entfernung von 1,2 km ist eine dominante Wirkung einer Windkraftanlage in erster Näherung wahrscheinlich. Der optische Wirkungsbereich einer Windkraftanlage reicht zwar noch weiter, dominante Wirkungszusammenhänge werden für das Ortsbild jenseits der 1,2 km aufgrund der optischen Verkleinerung mit zunehmender Entfernung nur in speziellen Wirkungszusammenhängen erwartet.

Für das Ortsbild spielen in der Betriebsphase die höhenwirksamen Anlagen bzw. in der Errichtungsphase die Kräne eine Rolle, andere bauliche Maßnahmen sind aus den Orten nicht wahrzunehmen. Auch die Zuwegung zu den Baustellen erfolgt vorwiegend außerhalb von Ortschaften und über hochrangige Verkehrswege, wodurch das Ortsbild weitgehend unberührt bleibt.

Für den Bereich Ortsbild wird die Bauphase nicht extra detailliert betrachtet, weil die Eingriffsintensität unwesentlichen Einfluss auf das Ortsbild hat, die wesentlichen Eingriffe können jedoch durch die dauerhafte Errichtung der Windkraftanlagen mit großer Höhenwirkung erfolgen, also in der Betriebsphase. In der Betrachtung der Eingriffsintensität auf das Ortsbild wird vor allem auf höhenwirksame bauliche Anlagen geachtet.

Bewertungsschema

Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf das Ortsbild	
Indikator	INTENSITÄT
Sichtbarkeit des Vorhabens Die geplanten Anlagen sind aus den sensiblen Ortszentren z. B. aufgrund enger Straßen und Überhöhung der umliegenden Bausubstanz gegenüber dem Betrachter nicht zu sehen bzw. aus nicht sensiblen Ortsteilen teilweise zu sehen.	Gering
Dominanz des Vorhabens Die Anlagen sind über 2.000 m von den sensiblen Ortskernen bzw. über 1.200 m von nicht sensiblen Ortskernen entfernt. Bei Gebäuden mit überregionaler Bedeutung liegt die Entfernung bei mehr als 5 km.	
Belastung von unbeeinflussten Sichträumen Die Anlagen verursachen keine oder nur punktuelle Neubelastung von vormalig unbeeinflussten Sichträumen.	
Horizontanalyse Der Horizont ist weitgehend flach. Seehöhenunterschiede zwischen den Ortskernen und dem Vorhaben übersteigen 50 hm nicht. (Ebene)	
Sichtbarkeit des Vorhabens Die geplanten Anlagen sind aus den sensiblen Ortskernen teilweise zu sehen bzw. aus nicht sensiblen Ortszentren vollkommen zu sehen. Die Ortschaft ist im Zentrum oft sehr großräumig angeordnet. Es entstehen teilweise sehr flache Winkel wodurch höhenwirksame Objekte potenziell sichtbar werden.	Mittel
Dominanz des Vorhabens Die Anlagen sind zwischen 2.000 und 1.200 m von sensiblen Ortszentren bzw. unter 1.200 m von nicht sensiblen Ortszentren/Objekten entfernt. Gebäude mit überregionaler Bedeutung liegen einer Entfernung zwischen 5.000 und 2.000 m.	
Belastung von unbeeinflussten Sichträumen Die Anlagen verursachen eine sektorale Neubelastung von vormalig unbeeinflussten Sichträumen.	
Horizontanalyse Der Horizont zwischen den Ortskernen und dem Vorhaben verläuft strukturiert. Der Horizont spielt für das Ortsbild eine gewisse Rolle. (Hügelige Landschaft)	
Sichtbarkeit des Vorhabens Das Vorhaben ist aus den sensiblen Ortskernen sichtbar. Historische Blickachsen verändern sich nachhaltig.	Hoch
Dominanz des Vorhabens Einzelne Windkraftanlagen liegen näher als 1.200 m zu sensiblen Ortskernen und bewohnten Objekten bzw. liegen näher als 2.000 m zu Gebäuden mit überregionaler Bedeutung.	
Belastung von unbeeinflussten Sichträumen Die Anlagen verursachen eine großräumige Neubelastung von vormalig unbeeinflussten Sichträumen.	
Horizontanalyse Das Gelände des Vorhabens erhebt sich deutlich über die Ortschaft oder die Ortskerne liegen deutlich über dem Projektgebiet, weite Teile der Umgebung sind Teil des Ortsbilds (Tallagen)	

Abbildung 56: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf das Ortsbild

2.2.1 Sichtbarkeit des Vorhabens

In Bezug auf die Sichtbarkeit des Vorhabens von den Ortschaften wird zunächst auf die Analysen der Geländeschnitte unter 2.1.4 verwiesen. Hierbei wurde festgestellt, dass mit Ausnahme von Stronegg und Friebritz aus Gründen der Geländeform keine wesentlichen Sichteinschränkungen zu erwarten sind. Jedoch bewirkt der Umstand, dass aus Ortschaften auf Grund der Verschattung durch Vegetation und Gebäude eine schlechte Sichtbeziehung zum Umland gegeben ist, dass in der Realität diese Sichtbeziehungen nur von Ortsrändern gegeben sein werden oder punktuell von Ortszentren wenn Straßenachsen in Richtung des Vorhabens vorliegen oder die lockere Bebauung und Bewuchs dies zulässt. Weiter kann eine Sichtbarkeit von größeren Freiflächen entstehen, die in der Regel mehr als 50m offene Fläche in der Achse zum Windpark aufweisen.

Die Bebauung und der Bewuchs in den Ortschaften wird auch in der beiliegenden Sichtbarkeitsanalyse nicht berücksichtigt, weshalb die Ortschaften in der Sichtbarkeitsanalyse so dargestellt sind, als wären alle Anlagen sichtbar. Dies entspricht nicht der Realität sondern ist eine "Worst Case Betrachtung".

In Abbildung 57 werden Blickbeziehung zu den projektierten Windkraftanlagen aus den einzelnen Ortschaften zusammengefasst.

Ortschaft	Blickbeziehung zu den projektierten Windkraftanlagen	
	vom Ortszentrum	vom Siedlungsrand
Gnadendorf	Aufgrund der dichten Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus stark eingeschränkt sichtbar.	Der Projektstandort ist von den Ortsrändern aus teilweise sichtbar.
Eichenbrunn	Aufgrund der Verbauung im Ortsgebiet sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus stark eingeschränkt sichtbar. Einzelne Sichtbeziehungen sind insbesondere bei Querstraßen in Richtung des Projektgebiets zu erwarten.	Der Projektstandort ist von den den Projekt zugewandten Ortsrändern aus sichtbar.
Röhrabrunn	Aufgrund der Verbauung im Ortsgebiet sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus eingeschränkt sichtbar, einzelne kurze Bereiche der Ortsstraße können aufgrund der offenen Bebauung kurze Blickbeziehungen erwarten lassen, jedoch ist aufgrund der Geländemorphologie auch eine teilweise Sichtverschattung zu erwarten.	Der Projektstandort ist von den Ortsrändern aus teilweise sichtbar, je nach Lage im Ort in Bezug zum Gelände.
Wenzersdorf	Aufgrund der Lage der Ortsstraße sind Teile der geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus sichtbar.	Der Projektstandort ist von den dem Projektgebiet zugewandten Ortsrändern aus sichtbar.
Zwentendorf	Aufgrund lockeren Bebauung an und geographischen Orientierung von Teilen der Ortsstraße sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus teilweise sichtbar.	Der Projektstandort ist von den dem Projektgebiet zugewandten Ortsrändern aus sichtbar.
Phyra	Aufgrund lockeren Bebauung an und geographischen Orientierung von einzelnen Punkten an der Ortsstraße sind die einige Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus teilweise sichtbar. Die Geländeform bedingt jedoch eine Teilverschattung von einzelnen Windkraftanlagen	Einige Projektstandorte sind von den dem Projektgebiet zugewandten Ortsrändern aus sichtbar.
Stronsdorf	Aufgrund der dichten Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus stark eingeschränkt sichtbar.	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten Ortsrändern aus sichtbar, dies trifft auch auf den Sportplatz zu.
Patzmannsdorf	Aufgrund der dichten Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus stark eingeschränkt sichtbar.	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten Ortsrändern aus sichtbar.
Oberschoderlee	Aufgrund der dichten Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus stark eingeschränkt sichtbar.	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten Ortsrändern aus gut sichtbar.
Unterschoderlee	Aufgrund der Verbauung im Ortsgebiet und der	Der Projektstandort ist von den dem

Ortschaft	Blickbeziehung zu den projektierten Windkraftanlagen	
	vom Ortszentrum	vom Siedlungsrand
	Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus in der Regel stark eingeschränkt sichtbar, bei einer Windkraftanlage kann durch die Lage des Orts und den breiten Anger eine Sichtbarkeit punktuell entstehen.	Projekt zugewandten Ortsrändern aus sichtbar.
Stronegg	Aufgrund der Geomorphologie ist keine Sichtbarkeit zu erwarten.	Aufgrund der Geomorphologie ist keine Sichtbarkeit zu erwarten.
Unterstinkenbrunn	Aufgrund der dichten Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus stark eingeschränkt sichtbar.	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten Ortsrändern aus sichtbar, dies trifft auch auf das Freibad zu.
Gaubitsch	Aufgrund der Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus in der Regel stark eingeschränkt sichtbar, bei einzelnen Anlagen kann eine Sichtbarkeit aufgrund von Breite und Ausrichtung des Angers entstehen.	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten Ortsrändern aus sichtbar.
Kleinbaumgarten	Aufgrund der Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus in der Regel stark eingeschränkt sichtbar, bei einzelnen Anlagen kann eine Sichtbarkeit aufgrund der Ausrichtung der Ortsstraße entstehen.	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten Ortsrändern aus sichtbar, einzelne Anlagen auch vom südlichen Teil der Ortsstraße aufgrund von fehlender gegenüberliegender Verbauung.
Altenmarkt	Aufgrund der Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus in der Regel stark eingeschränkt sichtbar, bei einzelnen Anlagen kann eine Sichtbarkeit aufgrund von Breite und Ausrichtung des Angers entstehen.	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten Ortsrand aus sichtbar.
Fallbach	Aufgrund der Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus in der Regel stark eingeschränkt sichtbar, bei einzelnen Anlagen kann eine Sichtbarkeit aufgrund der Ausrichtung der Hauptstraße entstehen.	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten Ortsrändern aus sichtbar.
Hagendorf	Aufgrund der dichten Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus stark eingeschränkt sichtbar.	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten Ortsrand aus aufgrund der Geländeformation teilweise sichtbar.
Loosdorf	Aufgrund der Verbauung im Ortsgebiet und der Lage des Orts sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum in der Regel nicht sichtbar, punktuelle Blickbeziehungen bei freier Bebauung können entstehen.	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten Ortsrändern aus sichtbar.
Hagenberg	Aufgrund der Geomorphologie sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum	Der Projektstandort ist von den dem Projekt zugewandten nördlichen

Ortschaft	Blickbeziehung zu den projektierten Windkraftanlagen	
	vom Ortszentrum	vom Siedlungsrand
	aus stark eingeschränkt sichtbar.	Ortsrändern aus aufgrund der Geomorphologie nicht sichtbar, von den südlichen teilweise.
Friebritz	Aufgrund der Geomorphologie sind die geplanten Windkraftanlagen vom Ortszentrum aus stark eingeschränkt sichtbar.	Aufgrund der Geomorphologie sind die geplanten Windkraftanlagen von den Ortsrändern aus stark eingeschränkt sichtbar.

Abbildung 57: Zusammenstellung der Sichtbarkeiten des Vorhabens aus den einzelnen Ortschaften

Die untersuchten Ortschaften werden in Anlehnung an Kapitel 2.1.5 als nicht sensible Ortskerne gewertet. Die Sichtbarkeiten sind unterschiedlich, jedoch überwiegt im Wesentlichen eine teilweise Sichtbarkeit, weshalb dieses Kriterium mit „gering“ bewertet wurde.

2.2.2 Dominanz des Vorhabens

Folgende Abstände liegen zwischen Kirchen und nächstgelegenen Planungsanlagen vor:

Mindestabstände zwischen Dorfkirchen und nächstgelegener WKA	
Ortschaft	Abstand gerundet [m]
Gnadendorf	1.530
Eichenbrunn	1.640
Röhrabrunn	2.300
Wenzersdorf	1.950
Zwentendorf	3.100
Phyra	4.670
Stronsdorf	3.670
Patzmannsdorf	4.500
Oberschoderlee	1.620
Unterschoderlee	2.680
Stronegg	2.330
Unterstinkenbrunn	3.050
Gaubitsch	2.880
Kleinbaumgarten	3.410
Altenmarkt	4.640
Fallbach	2.960
Hagendorf	4.630
Loosdorf	3.920
Hagenberg	3.610
Friebritz	2.080

Abbildung 58: Mindestabstände zwischen Dorfkirchen und nächstgelegener WKA

Kein Ortskern liegt näher als 1.200 m zu einem Anlagenstandort. 80 % der Ortskerne liegen weiter als 2.000 m von der nächstgelegenen Windkraftanlage entfernt. Sensible Ortskerne oder Gebäude mit überregionaler Bedeutung wurden nicht gefunden.

Dieses Kriterium wird mit „gering“ bewertet.

2.2.3 Belastung von unbeeinflussten Sichträumen

Im Untersuchungsraum befinden sich derzeit keine Windkraftanlagen, auch sind keine Anlagen bereits genehmigt und noch nicht errichtet. Die gegenständlichen Anlagen verursachen für einige Ortschaften eine sektorale Neubelastung von vormals unbeeinflussten Sichträumen. Dieses Kriterium wird daher mit "mittel" bewertet.

2.2.4 Horizontalanalyse

Die höchste Fußpunkt der Windkraftanlagen befindet sich auf 320 m Seehöhe. Das niedrigste Ortszentrum ist jenes von Hagendorf, das 197 m Seehöhe aufweist. Die größte Höhendifferenz zwischen Fußpunkt einer Windkraftanlage und einem Ortskern beträgt ca. 125 m. Die Horizontalanalyse ergibt eine mittlere Bewertung dieses Parameters.

2.2.5 Bewertung der Eingriffsintensität

Bewertung der Eingriffsintensität	
Sichtbarkeit des Vorhabens	GERING
Dominanz des Vorhabens	GERING
Belastung von unbeeinflussten Sichträumen	MITTEL
Horizontalanalyse	MITTEL
GESAMT	MITTEL

Abbildung 59: Tabelle zur Bewertung der Eingriffsintensität

2.3 Bewertung der Eingriffserheblichkeit auf das Ortsbild

Durch die Zusammenführung von Sensibilität und Eingriffsintensität ergibt sich folgende Bewertung:

Bewertung der Eingriffserheblichkeit in der Bau- und Betriebsphase	
Sensibilität des Untersuchungsgebiets	MITTEL
Eingriffsintensität	MITTEL
Eingriffserheblichkeit	III

Abbildung 60: Bewertung der Eingriffserheblichkeit

Die Klassifizierung III entspricht einer mittleren Eingriffserheblichkeit.

2.4 Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen

Für das Ortsbild werden keine Maßnahmen zum Ausgleich, Verringerung oder Vermeidung durchgeführt.

Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Ortsbild in der Bau- und Betriebsphase	
Eingriffserheblichkeit	III
Wirksamkeit der Maßnahmen	KEINE
Verbleibende Auswirkung	III

Abbildung 61: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Ortsbild

Die Klassifizierung III entspricht einer mittleren verbleibenden Auswirkung.

3. KULTURGÜTER

3.1 Beschreibung des Ist-Zustandes und Beurteilung der Sensibilität

3.1.1 Untersuchungsraum und Datengrundlagen

Der Untersuchungsraum für den Themenbereich Kulturgüter ist gleich festgelegt wie jener des Ortsbilds. Um jede Anlage wird ein Kreis mit 5 km Radius festgelegt. Alle Katastralgemeinden, deren Ortskern in dieser Zone liegen, werden in das Untersuchungsgebiet aufgenommen. Grenze des Untersuchungsgebiets ist jeweils die Grenze der Katastralgemeinde die im Untersuchungsgebiet liegt. Festlegung des Untersuchungsgebiets basiert angelehnt an die Empfehlungen des Büros Knoll (siehe Kapitel 2).

Zur Feststellung relevanter Kulturgüter im Untersuchungsgebiet wurden die Denkmallisten des Bundesdenkmalamts (BDA) für Niederösterreich konsultiert. Die Ergebnisse finden sie weiter unten. In dieser Liste sind sowohl Denkmäler als auch Bodendenkmäler vermerkt.

3.1.2 Liste aller laut BDA gelisteter Denkmal im Untersuchungsgebiet

Gemeinde	KG	Bezeichnung	Adresse	GdstNr.	Status
Gnadendorf	13015 Gnadendorf	Ehem. Pfarrhof	Gnadendorf 1	8/4	Bescheid
Gnadendorf	13015 Gnadendorf	Schule	Gnadendorf 106	2075/13	§ 2a
Gnadendorf	13015 Gnadendorf	Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk	Gnadendorf 18, vor	2075/1	§ 2a
Gnadendorf	13015 Gnadendorf	Kath. Pfarrkirche hl. Johannes der Täufer	Gnadendorf 1a	1	§ 2a
Gnadendorf	13015 Gnadendorf	Kreisgrabenanlage Gnadendorf	Mitterfeld	2494/1; 2494/3; 2495; 2496/1	Bescheid
Gnadendorf	13009 Eichenbrunn	Kath. Pfarrkirche hl. Koloman	Eichenbrunn 24a	1	§ 2a
Gnadendorf	13009 Eichenbrunn	Kulturhaus, ehem. Schule	Eichenbrunn 25	41	§ 2a
Gnadendorf	13009 Eichenbrunn	Anheim gefallene Grabdenkmale u.a. Grab Pfitzinger	Friedhof	231/1	§ 2a
Gnadendorf	13009 Eichenbrunn	Kolomanbründl Trinkbrunnen		1836/9	§ 2a
Gnadendorf	13009 Eichenbrunn	Sonstige Kleindenkmale, Barocker Grabstein und drei Steinputten		1836/9	§ 2a
Gnadendorf	13038 Röhrbrunn	Kath. Filialkirche hl. Unsere Liebe Frau	Röhrbrunn 90	36	§ 2a
Gnadendorf	13050 Wenzersdorf	Schlossruine	Wenzersdorf 1	57/1, 58, 59, 65/1	Bescheid
Gnadendorf	13050 Wenzersdorf	Kath. Pfarrkirche Maria Verkündigung	Wenzersdorf 1a	1	§ 2a
Gnadendorf	13055 Zwentendorf	Bildstock	Zwentendorf 14, vor	1759/2	§ 2a
Gnadendorf	13037 Pyhra	Pfarrhof	Phyra 1	2	§ 2a
Gnadendorf	13037 Pyhra	Kath. Pfarrkirche hl. Leib Christi	Phyra 1a	1	§ 2a
Stronsdorf	13047 Stronsdorf	Pfarrhof	Stronsdorf 2	2	§ 2a
Stronsdorf	13047 Stronsdorf	Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt	Stronsdorf 2a	1	§ 2a
Stronsdorf	13047 Stronsdorf	Wehrkirchenanlage Stronsdorf mit Grabsteinen	Stronsdorf 2a	1	§ 2a
Stronsdorf	13047 Stronsdorf	Bildstock		1811	§ 2a
Stronsdorf	13047 Stronsdorf	Figurenbildstock hl. Florian		125/2	§ 2a
Stronsdorf	13047 Stronsdorf	Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk		125/3	§ 2a
Stronsdorf	13047 Stronsdorf	Mariensäule, Maria Immaculata		125/2	§ 2a
Stronsdorf	13047 Stronsdorf	Pest-/Dreifaltigkeitssäule		125/2	§ 2a
Stronsdorf	13047 Stronsdorf	Bildstock		926	§ 2a
Stronsdorf	13034 Patzmannsdorf	Pfarrhof	Patzmannsdorf 1	196	§ 2a
Stronsdorf	13034 Patzmannsdorf	Pest-/Dreifaltigkeitssäule	Patzmannsdorf 18, vor	466/9	§ 2a
Stronsdorf	13034 Patzmannsdorf	Mariensäule	Patzmannsdorf 42, vor	466/1	§ 2a

Gemeinde	KG	Bezeichnung	Adresse	GdstNr.	Status
Stronsdorf	13034 Patzmannsdorf	Kreuzigungsgruppe	Patzmannsdorf 75, bei	466/7	§ 2a
Stronsdorf	13034 Patzmannsdorf	Kath. Pfarrkirche hl. Martin		200	§ 2a
Stronsdorf	13034 Patzmannsdorf	Ehem. Friedhofskapelle		200	§ 2a
Stronsdorf	13034 Patzmannsdorf	Gnadenstuhl		466/1	§ 2a
Stronsdorf	13034 Patzmannsdorf	Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk		466/1	§ 2a
Stronsdorf	13034 Patzmannsdorf	Bildstock		2254	§ 2a
Stronsdorf	13042 Oberschoderlee	Kath. Pfarrkirche hl. Antonius der Einsiedler	Oberschoderlee 200	1	§ 2a
Stronsdorf	13042 Oberschoderlee	Bildstock	Oberschoderlee 51, vor	2081/7	§ 2a
Stronsdorf	13043 Unterschoderlee	Ortskapelle Maria Schnee	Unterschoderlee 177a	138	§ 2a
Stronsdorf	13043 Unterschoderlee	Bildstock	Unterschoderlee 45, bei	150	§ 2a
Stronsdorf	13043 Unterschoderlee	Bildstock		608	§ 2a
Stronsdorf	13046 Stronegg	Hausberg Stronegg	Hausberg	311/9, 311/1, 311/5, 311/8, 311/7, 311/6	Bescheid
Unterstinkenbrunn	13045 Unterstinkenbrunn	Pfarrhof	Unterstinkenbrunn 110	188	§ 2a
Unterstinkenbrunn	13045 Unterstinkenbrunn	Kath. Pfarrkirche hl. Petrus und Paulus	Unterstinkenbrunn 110a	187	§ 2a
Unterstinkenbrunn	13045 Unterstinkenbrunn	Bildstock	Unterstinkenbrunn 89, vor	1827/1	§ 2a
Unterstinkenbrunn	13045 Unterstinkenbrunn	sog. Kaiserbrunnen		1827/1	§ 2a
Unterstinkenbrunn	13045 Unterstinkenbrunn	Angerkapelle hl. Johannes d. T.		1827/1	§ 2a
Gaubitsch	13013 Gaubitsch	Pfarrhof	Gaubitsch 1	3	§ 2a
Gaubitsch	13013 Gaubitsch	Lichtsäule	Gaubitsch 7, vor	287	§ 2a
Gaubitsch	13013 Gaubitsch	Kath. Pfarrkirche hl. Stephanus und Friedhof		1	§ 2a
Gaubitsch	13013 Gaubitsch	Lichtsäule	455		§ 2a
Gaubitsch	13013 Gaubitsch	Lichtsäule	1346		§ 2a
Gaubitsch	13004 Kleinbaumgarten	Bildstock	Kleinbaumgarten 112, vor	1623/14	§ 2a
Gaubitsch	13004 Kleinbaumgarten	Bildstock hl. Johannes Nepomuk	Kleinbaumgarten 95, gegenüber	1623/1	§ 2a
Gaubitsch	13004 Kleinbaumgarten	Wegkapelle hl. Johannes Nepomuk		1696/1	§ 2a
Gaubitsch	13004 Kleinbaumgarten	Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk, "Schwarzer Johannes"		2056	§ 2a
Fallbach	13011 Fallbach	Pfarrhof	Fallbach 37	32	§ 2a
Fallbach	13011 Fallbach	Kath. Pfarrkirche hl. Lambert	Fallbach 37a	1	§ 2a
Fallbach	13011 Fallbach	Mariensäule	Fallbach 73 vor	335	§ 2a
Fallbach	13011 Fallbach	Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk		3	§ 2a
Fallbach	13017 Hagendorf	Kath. Filialkirche hl. Wolfgang	Hagendorf 200	1	§ 2a
Fallbach	13017 Hagendorf	Pestkapelle	Hagendorf 81, bei	713	§ 2a
Fallbach	13027 Loosdorf	Schloss Loosdorf	Loosdorf 1	2	Bescheid
Fallbach	13027 Loosdorf	Kath. Pfarrkirche Allerheiligste Dreifaltigkeit		1	§ 2a
Fallbach	13027 Loosdorf	Bildstock mit Pietà		1503	§ 2a
Fallbach	13016 Hagenberg	Schloss Hagenberg		1 169, 170, 171	Bescheid
Fallbach	13016 Hagenberg	Bildstock	Hagenberg 2, bei	1291	§ 2a
Fallbach	13016 Hagenberg	Pranger	Hagenberg 50	996/5	§ 2a
Fallbach	13016 Hagenberg	Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk	Hagenberg gegenüber	50 996/5	§ 2a
Fallbach	13016 Hagenberg	Pfarrhof	Hagenberg 51	3/1	§ 2a
Fallbach	13016 Hagenberg	Kath. Pfarrkirche hl. Ägidius	Hagenberg 51a	1	§ 2a
Fallbach	13016 Hagenberg	Kalvarienberg/Kreuzweg		599/2	§ 2a
Fallbach	13016 Hagenberg	Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk		996/2	§ 2a
Fallbach	13016 Hagenberg	Bildstock		996/5	§ 2a

Abbildung 62: Liste denkmalgeschützter Objekte im Untersuchungsgebiet (Quelle: www.bda.at)

3.1.3 Beschreibung wichtiger Kulturgüter

Grundlage der Bewertung der Sensibilität der Kulturdenkmäler im Untersuchungsgebiet stellt die Denkmalliste des österreichischen Bundesdenkmalamts dar. Als sensibel werden Objekte bezeichnet die einerseits Bedeutung für den Tourismus haben aber auch jene, die für die lokale Bevölkerung einen wesentlichen Fixpunkt darstellen. Damit gelten alle Kirchen und Schlösser als sensibel. Bodendenkmäler werden generell als sehr sensibel eingestuft, weil deren Bedeutung nicht bekannt ist. Hier muss bei Kontakt im Rahmen von Bautätigkeiten besondere Rücksicht genommen werden. Als Quelle wird grundsätzlich das Bundesdenkmalamt verwendet, zusätzlich werden Informationen des "Dehio Niederösterreich (1990) Nördlich der Donau" sowie aus den Homepages der Gemeinden herangezogen.

Gnadendorf

Die kath. Pfarrkirche zum hl. Johannes des Täufers liegt im Südosten leicht erhöht über dem Ort auf dem sogenannten Hausberg. Vermutlich um 1130 als Nachfolgerin einer früheren Burgkapelle errichtet, in den Jahren von 1679-1710 durch einen Neubau ersetzt.

Weiter erwähnenswert ist noch der ehemalige Pfarrhof, der um 1800 n. Chr. gebaut wurde als schlichter kubischer Bau.



Abbildung 63: Ansicht der Kirche von Gnadendorf

Eichenbrunn

Die Kath. Pfarrkirche hl. Koloman bildet das Ortszentrum von Eichenbrunn und liegt zwischen zwei Straßen mit unterschiedlichem Niveau. Ursprünglich ein barocker Bau, der 1950 maßgeblich umgebaut und erweitert wurde.



Abbildung 64: Ansicht der kath. Pfarrkirche von Eichenbrunn

Röhrabrunn

In Röhrabrunn liegt die Filialkirche zu unserer Lieben Frau, ein einfacher, schlichter Saalbau mit vorgestelltem Turm, der 1828 errichtet wurde.



Abbildung 65: Filialkirche von Röhrabrunn

Wenzersdorf

Die Kath. Pfarrkirche zu Maria Verkündigung in Wenzersdorf stellt sich als einheitlich gotischer Bau dar, der im 17. Jahrhundert barockisiert und im 18. Jahrhundert mit einem vorgebauten Turm versehen wurde.

An der Straße zu Gnadendorf befindet sich am Ortsausgang nördlich der Pfarrkirche die Schlossruine, die 1560 als 4flügelige Anlage mit Eckbastionen errichtet, jedoch im 2. Weltkrieg weitgehend zerstört wurde.



Abbildung 66: Schlossruine Wenzersdorf

Zwentendorf

Im Oktober 1987 begannen die Zwentendorfer Jäger mit dem Bau der Hubertuskapelle. Die Einweihung der fertigen Kapelle fand am 24. September 1989 statt.



Abbildung 67: Hubertuskapelle in Zwentendorf

Pyhra

Parallel zur Durchgangsstraße liegt die kath. Pfarrkirche hl. Leib Christi in Pyhra. Sie wurde als flachgedeckter Saalbau errichtet und hat heute hauptsächlich barocken Charakter.



Abbildung 68: Pfarrkirche in Pyhra

Stronsdorf

In Stronsdorf liegt die kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt leicht erhöht am südlichen Rand des Orts. Sie ist teilweise von einer mittelalterlichen Wehrmauer und dem Rest eines halbrunden Basteiturms umgeben. Sie stellt sich als im Kern romanische, barock-veränderte Saalkirche mit gotischem Chor dar. Sie wurde nach einem Brand 1721 teilweise erneuert.

Das Schloss liegt am Südwest-Rand des Orts. Es wurde als schlichter breitgelagerter Bau mit Walmdach im 17. Jh. errichtet, im 18. Jh. wurde ein Stockwerk aufgesetzt und hat heute 4 Geschoße. Vor dem Schloss steht eine schöne Dreifaltigkeitssäule. Das Schloss befindet sich im Privatbesitz.



Abbildung 69: Pfarrkirche in Stronsdorf

Patzmannsdorf

Die kath. Pfarrkirche hl. Martin zu Patzmannsdorf liegt am südöstlichen Rand des Orts und war ehemals von einem Friedhof umgeben. Sie wurde urkundlich erstmals um 1267 erwähnt. Der Bau ist ein Langhaus, mit einem krobogig geschlossenem Chor. Im Kern mittelalterlich wurde die Kirche im 17. und 18. Jhd. mehrmals umgebaut. Im Zweiten Weltkrieg entstanden Kriegsschäden, nach 1945 wurde sie renoviert und dabei teilweise verändert bzw. erweitert.

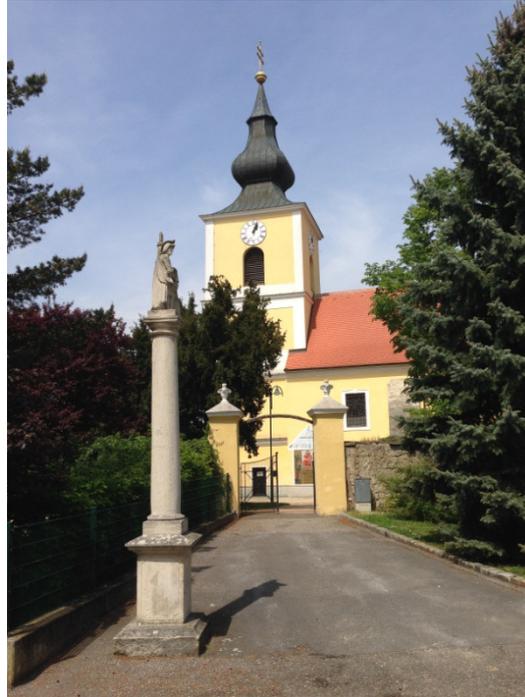


Abbildung 70: Pfarrkirche in Patzmannsdorf

Oberschoderlee

Die kath. Filialkirche hl. Antonius der Einsiedler liegt leicht erhöht an einem nach Nordosten laufenden Straßenzug. Sie stellt einen schlichten rechteckigen Saalbau dar, der im 17. Jhd. errichtet und danach mehrmals verändert wurde. Nordöstlich liegt der sogenannte Hausberg, möglicherweise eine befestigte Siedlungsanlage aus der Bronzezeit.



Abbildung 71: Filialkirche in Oberschoderlee

Unterschoderlee

Die Ortskapelle Maria Schnee ist ein schlichter flachgedeckter Kapellenbau aus dem 20. Jahrhundert.



Abbildung 72: Ortskapelle in Unterschoderlee

Stronegg

Am südwestlichen Ende des Orts befindet sich der sogenannte Hausberg. Hier handelt es sich um eine mittelalterliche Anlage bestehend aus 2 Hauptwerken und einem Vorwerk. Weiter erwähnenswert ist die Ortskapelle aus dem 20. Jahrhundert.



Abbildung 73: Ortskapelle in Stronegg

Unterstinkenbrunn

Die kath. Pfarrkirche hl. Petrus und Paulus befindet sich erhöht weithin sichtbar an der östlichen Seite der Hauptstraße. Es stellt sich als neugotisches Langhaus dar, da 1863 erbaut wurde.

Im Norden des Orts, etwas abseits liegt das Schloss, das um 1630 erbaut wurde. Das restaurierte aber wenig repräsentative Schloss ist ein langgestrecktes zweigeschoßiges Gebäude mit Walmdach. Hinter dem Wohntrakt befinden sich eingeschossige Wirtschaftsbauten, die einen großen rechteckigen Wirtschaftshof umgeben. Das Schloss befindet sich im Privatbesitz.



Abbildung 74: Pfarrkirche in Unterstinkenbrunn

Gaubitsch

In Gaubitsch befindet sich die auf einem Kirchhügel gelegene kath. Pfarrkirche hl. Stephanus im Nordosten des Orts. Teilweise ist sie von einer alten Friedhofsmauer umgeben. Im Kern ist der Bau romanisch (13. Jhd.), stellt sich heute mit gotischem Chor und westlichem Turm dar.



Abbildung 75: Pfarrkirche in Gaubitsch

Kleinbaumgarten

Die Ortskapelle in Kleinbaumgarten wurde 1849 erbaut. Sie wurde als Langhaus mit einem nahezu quadratischen Grundriss mit eingezogenem Chor errichtet.



Abbildung 76: Ortskapelle Kleinbaumgarten

Altenmarkt

Die Kapelle Mariahilf in Altenmarkt wurde ursprünglich 1797 erbaut, jedoch 1945 zerstört und 1951 wiedererrichtet.



Abbildung 77: Kapelle Altenmarkt

Fallbach

Die Kath. Pfarrkirche hl. Lambert liegt abseits des Orts im Nordosten auf einer ehemaligen Hausberganlage und wurde erstmals urkundlich 1147 erwähnt. Der Bau ist im Kern aus dem 15. Jahrhundert, ältere Mauerteile sind teilweise noch sichtbar. Das Haupt- und Seitenschiff ist gotisch, die Kirche wurde 1843 umfassend renoviert. Die Kirche ist allseits mit einer wehrhaften Friedhofsmauer umgeben.



Abbildung 78: Pfarrkirche in Fallbach

Hagendorf

Die Filialkirche hl. Wolfgang in Hagendorf steht inmitten des Angers und wurde urkundlich erstmals 1413 erwähnt. Die Kirche ist als ehemals gotisch Saalbau zu charakterisieren, der in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts barokisiert wurde.



Abbildung 79: Filiakirche in Hagendorf

Loosdorf

Das Schloss Loosdorf steht im Nordosten des Dorfes auf einem leicht gegen Westen abfallenden Gelände. Es handelt sich um eine unregelmäßige barocke Anlage um einen rechteckigen Hof, im Westen befindet sich ein weitläufiger Schlosspark. Das Schloss befindet sich im Privatbesitz. Es beherbergt heute ein kleines Museum mit einer der größten privaten Zinnfigurensammlung Österreichs sowie Erinnerungen an die Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Schloss werden auch Konzerte veranstaltet bzw. sind die Räumlichkeiten für private Veranstaltungen zu mieten.

Die Kath. Pfarrkirche Allerheiligste Dreifaltigkeit liegt unweit des Schlosses ebenso leicht erhöht über dem Ort. Die Pfarrkirche wurde erstmals urkundlich um 1478 erwähnt. Der heutige spätbarocke Bau stammt aus den Jahren 1748 bis 1751.

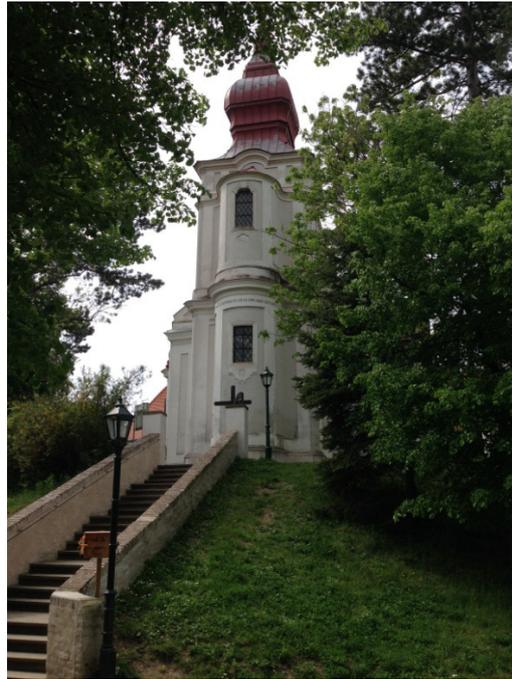


Abbildung 80: Pfarrkirche Loosdorf



Abbildung 81: Schloss Loosdorf

Hagenberg

Südwestlich des Orts liegt das Schloss Hagenberg weithin sichtbar in freier Lage. Es handelt sich um ein vierflügliges ehemaliges Wasserschloss, das im 12. Jdh. erstmals urkundlich erwähnt und im 17. Jahrhundert in seiner heutigen Gestalt errichtet wurde.

Die Kath. Pfarrkirche hl. Ägidius liegt leicht erhöht in der nordwestlichen Ecke des Hauptplatzes. Das ursprünglich romanische Langhaus wurde erstmals 1693 und nach einem Brand 1760 wesentlich barock umgebaut.



Abbildung 82: Pfarrkirche Hagenberg



Abbildung 83: Schloss Hagenberg

Friebritz

Die Kapelle hl. Laurentius liegt in der Mitte des Orts und wurde 1930/31 als schlichter Saalbau an Stelle des Vorgängerbaus errichtet. Weiter erwähnenswert ist die im Süden des Orts gelegene Kreisgrabenanlage, die stein- und bronzezeitliche Gräber beherbergt.



Abbildung 84: Kapelle Friebritz

3.1.4 Bewertungskriterien Sensibilität

Schema zur Beurteilung der Sensibilität der Kulturgüter	
Beurteilungskriterium	Sensibilität
Schutzwürdigkeit der Kulturgüter Im Untersuchungsgebiet finden sich vorwiegend Bildstöcke und Pfarrkirchen mit lokaler Bedeutung.	Gering
Bezug zur Umgebung Denkmäler liegen in Ortschaften und sind weitgehend von der Ortschaft so umgeben dass eine Sichtbeziehung zum Umland nicht gegeben ist.	
Historische Bedeutung der Denkmäler Denkmäler haben lokale Bedeutung, sie spielen für den Tourismus oder für Wahlfahrer keine Rolle.	
Schutzwürdigkeit der Kulturgüter Denkmäler und Kulturgüter im Untersuchungsraum haben regionale Bedeutung, es handelt sich um Schlösser, Wallfahrtskirchen oder prähistorische Fundstätten.	Mittel
Einsehbarkeit der Landschaft Denkmäler mit regionaler Bedeutung stehen an Ortsrändern und haben teilweise freie Sicht aufs Umland.	
Historische Bedeutung der Denkmäler Denkmäler mit regionaler Bedeutung spielen eine Rolle für den Fremdenverkehr. Sie werden mit regional bedeutenden Persönlichkeiten in Verbindung gebracht.	
Schutzwürdigkeit der Kulturgüter Denkmäler und Kulturgüter im Untersuchungsraum haben überregionale oder internationale Bedeutung. Es handelt sich um bedeutende Bauwerke oder Bodendenkmäler.	Hoch
Einsehbarkeit der Landschaft Die Objekte befinden sich auf Hügelkuppen. Es besteht eine klare Beziehung zwischen dem Denkmal und seiner Umgebung.	
Historische Bedeutung der Denkmäler Die Denkmäler stehen in Beziehung zu bedeutenden historischen Persönlichkeiten oder historischen Ereignissen, insbesondere dann wenn diese weit in die Geschichte zurückreichen.	

Abbildung 85: Schema zur Beurteilung der Sensibilität der Kulturgüter im Untersuchungsgebiet

3.1.5 Bewertung der Sensibilität für Kulturgüter

Beim Untersuchungsraum handelt es sich um einen Landstrich der bereits sehr lange besiedelt (Neolithikum) ist. Der Untersuchungsraum liegt im Zayatal und Vorflutern des Thayatals. Die Siedlungen innerhalb des Untersuchungsraums weisen keine übergeordnete Sensibilität auf, in den Orten finden sich Kirchen an Dorfplätzen sowie einzelne kulturell erwähnenswerte Bauten, insbesondere einige Schlösser. Wirkliche Ensemble oder Kulturdenkmäler mit überregionaler oder internationaler Bedeutung finden sich im Untersuchungsraum nicht. Zur besseren Einschätzung von etwaigen Bodendenkmälern wurde eine archäologische Prospektion durchgeführt, welche diesem Fachbeitrag beiliegt (siehe Dokument 96, "Archäologische Prospektion").

Kulturgüter finden sich im Untersuchungsraum vorwiegend in den Ortschaften, dabei handelt es sich um Kirchen, Pfarrhöfe und vereinzelt profane Bauten wie beispielsweise Schlösser. Der Untersuchungsraum weist auch diverse Kleindenkmäler auf, deren Lage vereinzelt, wenn in der Nähe von Baumaßnahmen gelegen in den Plan Landschaftsbild, Ortsbild und Kulturgüter aufgenommen wurden.

Bewertung der Sensibilität der Kulturgüter	
Indikatoren	Sensibilität
Schutzwürdigkeit der Kulturgüter Denkmäler und Kulturgüter im Untersuchungsgebiet weisen geringe Sensibilität auf, Denkmäler mit überregionaler Bedeutung sind nicht zu finden. Die Denkmäler, die im Boden verborgen sind, können nur bedingt eingeschätzt werden und bieten Potenzial für Funde mit regionaler Bedeutung.	GERING
Einsehbarkeit der Landschaft Denkmäler mit lokaler Bedeutung stehen teilweise im Ortsverband, teilweise am Ortsrand und verfügen stellenweise über gute Sichtbeziehungen zum Umland. Manche Denkmäler haben auch trotz umliegender Verbauung durch die etwas erhöhte Lage gewisse Sichtbeziehungen. Dieses Kriterium wird mit mittel bewertet.	MITTEL
Historische Bedeutung der Denkmäler Obwohl es sich um einen sehr alten Siedlungsraum handelt, ist die Bedeutung der Denkmäler der Gegend mit gering zu bewerten. Vereinzelt kommen Bodendenkmäler vor, deren Bedeutung als lokal eingestuft wird.	GERING
GESAMT	GERING

Abbildung 86: Bewertung der Sensibilität der Kulturgüter im Untersuchungsgebiet

3.2 Bewertung der Eingriffsintensität

Bauphase

Im Rahmen der Bautätigkeiten werden teilweise große Baugruben ausgehoben in denen die Fundamente der Windkraftanlagen positioniert werden sollen. Diese Baugruben reichen in eine Tiefe von etwa 5,5 m Meter. Im Rahmen dieser Arbeiten werden Böden umgelagert, die bisher landwirtschaftlich genutzt wurden. Ein negativer Einfluss auf Bodendenkmäler kann nicht ausgeschlossen werden, daher ist für die Bauphase von einer hohen Eingriffsintensität für die Bodendenkmäler zu rechnen.

Die in den Ortschaften liegenden Denkmäler sind nicht merkbar betroffen. Kleindenkmäler außerhalb der Ortschaften werden durch den Bau der Anlagen, Wegebaumaßnahmen oder Kabelverlegungen ebenfalls nicht berührt.

Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf Kulturgüter in der Bauphase	
Indikator	INTENSITÄT
Durch die Maßnahmen werden die Denkmäler in Ihrer Substanz nicht berührt.	Gering
Durch bauliche Maßnahmen können Denkmäler betroffen sein und verändert werden.	Mittel
Der Verlust historischer Information ist durch bauliche Aktivitäten möglich.	Hoch

Abbildung 87: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf Kulturgüter in der Bauphase

Bewertung der Eingriffsintensität auf Kulturgüter in der Bauphase	
Indikator	INTENSITÄT
Durch bauliche Maßnahmen können Bodendenkmäler betroffen sein oder verändert werden oder historische Information verloren gehen.	HOCH

Abbildung 88: Bewertung der Eingriffsintensität auf Kulturgüter in der Bauphase

Betriebsphase

In der Betriebsphase werden keine Kulturdenkmäler durch das Vorhaben direkt berührt. Die Windkraftanlagen verursachen keine Emissionen, die Denkmäler wesentlich beeinträchtigen können. Die Anlagen werden in großer Entfernung zu Denkmälern errichtet. Etwaige Bodendenkmäler werden auch nicht beeinträchtigt, da keine Bauarbeiten an oder um die Anlagen in der Betriebsphase zu erwarten sind.

Viele der beschriebenen Kirchen im Untersuchungsgebiet stehen nicht in direkter Sichtbeziehung zu den baulichen Maßnahmen die vom gegenständlichen Projekt ausgehen, wenn man von üblichen Betrachtungspunkten in etwa 2 m über Grund ausgeht. Hochpunkte wie z. B. von Kirchtürmen aus werden in diesem Zusammenhang nicht weiter beschrieben. Von geringen bis keinen Sichtbeziehungen ist bei den Kirchen von Eichenbrunn, Röhrabrunn, Zwentendorf, Pyhra, Patzmannsdorf, Unterschoderlee, Stronegg, Kleinbaumgarten, Altenmarkt, Hagendorf und Friebritz auszugehen.

Dies trifft oftmals auch auf die Pfarrkirchen jener Orte zu, die erhöht auf ehemaligen Hausbergen oder Hügeln errichtet sind, da Sichtverschattungen aufgrund des Bewuchs und umliegender Bebauung vorliegen. Dies ist der Fall bei den Kirchen von Stronsdorf, Oberschoderlee, Gaubitsch, Loosdorf und Hagenberg. Die Kirche von Wenzersdorf liegt zwar nicht erhöht jedoch faktisch am Ortsrand und hat stellenweise direkte Sicht auf das gegenständliche Vorhaben. Für die Pfarrkirche Gnadendorf sind ebenso stellenweise Sichtbarkeiten anzunehmen, die Kirche liegt zwar im Ortsverbund, aber durch die erhöhte Lage hängt es von der genauen Blickposition ab, wie weit man ins Umland blicken kann oder nicht. Im Fall von Unterstinkenbrunn kann aufgrund der Lage der Hauptstraße, an der die Kirche gelegen ist, eine Sichtbarkeit auf einzelne Windkraftanlagen nicht ausgeschlossen werden. Bei der Kirche von Fallbach, die außerhalb des Ortsverbands von relativ wenig Bewuchs umgeben liegt, ist von weit in die Landschaft vorherrschenden Sichtbeziehungen, vor Allem Richtung Süden und Osten auszugehen, die allerdings Richtung Windparkgelände (Südwest) abhängig vom lokalen Betrachtungspunkt durchaus durch den Bewuchs eingeschränkt sind.

Bezüglich der beschriebenen Schlösser ist anzumerken, dass jene von Stronsdorf und Unterstinkenbrunn nahe dem Ortsverband auf der dem Vorhaben abgewandten Ortsseite liegen und somit über keine bis geringe Sichtbeziehungen verfügen. Im Fall von Schloss Hagenberg, das abseits des Orts frei gelegen ist, sind aufgrund der Geländeform keine wesentlichen Sichtbeziehungen zu erwarten. Für das Schloss Loosdorf kann aufgrund der Lage eine teilweise Sichtbarkeit nicht ausgeschlossen werden, wobei diese aufgrund des Bewuchses auf Geländeniveau in der Regel nicht besonders wahrscheinlich sind.

Auf Kleindenkmäler wird in diesen Zusammenhang nicht weiter eingegangen, da eine wesentliche Beeinträchtigung durch Sichtbeziehungen alleine aufgrund deren Bedeutung nicht erwartet wird.

Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf Kulturgüter in der Betriebsphase	
Indikator	INTENSITÄT
Sichtbarkeit des Vorhabens Die geplanten Anlagen sind von wichtigen Kulturdenkmälern nicht oder nicht wesentlich zu sehen. Durch enge Straßen und Überhöhung der umliegenden Bausubstanz oder durch Vegetation bestehen keine nennenswerten Sichtbeziehungen.	Gering
Dominanz des Vorhabens Die Anlagen sind über 1.200 m von den Denkmälern mit hoher Sensibilität entfernt.	
Sichtbarkeit des Vorhabens Die geplanten Anlagen sind von den Denkmälern teilweise zu sehen. Das Erscheinungsbild der Denkmäler verändert sich maßgeblich.	Mittel
Dominanz des Vorhabens Die Anlagen sind unter 1.200 m Entfernung zu Denkmälern.	
Sichtbarkeit des Vorhabens Die geplanten Anlagen verändern das Denkmal wesentlich. Die Wiedererkennbarkeit eines Ortes ist nicht mehr gegeben.	Hoch
Dominanz des Vorhabens Geplante bauliche Maßnahmen betreffen direkt Denkmäler.	

Abbildung 89: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf Kulturgüter in der Betriebsphase

Bewertung der Eingriffsintensität auf Kulturgüter in der Betriebsphase	
Indikator	INTENSITÄT
Sichtbarkeit des Vorhabens Im Untersuchungsraum finden sich keine Kulturdenkmäler mit überregionaler Bedeutung für Tourismus und Bevölkerung. Die vorhandenen Denkmäler, insbesondere Kirchen und Schlösser haben teilweise gewisse Sichtbeziehungen zum Projektgebiet, teilweise sind keine derartigen zu erwarten.	MITTEL
Dominanz des Vorhabens Die Anlagen sind über 1.200 m von den Denkmälern entfernt.	GERING
GESAMT	MITTEL

Abbildung 90: Bewertung der Eingriffsintensität in der Betriebsphase auf Kulturgüter

3.3 Bewertung der Eingriffserheblichkeit

Bewertung der Eingriffserheblichkeit für Kulturgüter während der Bauphase	
Sensibilität Gesamt	GERING
Eingriffsintensität Gesamt	HOCH
Erheblichkeit des Eingriffs	III

Abbildung 91: Bewertung der Eingriffserheblichkeit für Kulturgüter in der Bauphase

Die Klassifizierung III entspricht einer "mittleren" Eingriffserheblichkeit.

Bewertung der Eingriffserheblichkeit für Kulturgüter während der Betriebsphase	
Sensibilität Gesamt	GERING
Eingriffsintensität Gesamt	MITTEL
Erheblichkeit des Eingriffs	II

Abbildung 92: Bewertung der Eingriffserheblichkeit in der Betriebsphase

Die Klassifizierung II entspricht einer geringen Eingriffserheblichkeit.

3.4 Maßnahmen und Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen

Bauphase

Die mittlere Eingriffserheblichkeit ergibt sich vor allem aus der potenziellen Beeinträchtigung von Bodendenkmälern, die im Bereich der Fundamente der geplanten Anlagen liegen könnten. Diesbezüglich wurde eine archäologische Prospektion durchgeführt deren Bericht diesem Dokument beiliegt. Zur Verhinderung des Informationsverlustes und des Verlustes von historischen Relikten wird seitens des Bauwerbers folgende Maßnahme vorgeschlagen:

Archäologische Baubegleitung im Sinne einer stichprobenartigen Beobachtung der Bodenaufschlüsse durch archäologische Fachkräfte. Sollten Bodendenkmäler angetroffen werden, so wird die weitere Vorgangsweise mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt.

Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf Kulturgüter in der Bauphase	
Eingriffserheblichkeit	III
Wirksamkeit der Maßnahmen	SEHR GUT
Verbleibende Auswirkung	I

Abbildung 93: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf Kulturgüter in der Bauphase.

Die Klassifizierung I entspricht einer sehr geringen verbleibenden Auswirkung.

Betriebsphase

Für die Betriebsphase werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf Kulturgüter in der Betriebsphase	
Eingriffserheblichkeit	II
Wirksamkeit der Maßnahmen	KEINE
Verbleibende Auswirkung	II

Abbildung 94: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf Kulturgüter in der Betriebsphase.

Die Klassifizierung II entspricht einer geringen verbleibenden Auswirkung.

Abbruchphase

Arbeiten, die im Zuge des Abbruchs eventuell durchgeführt werden, haben ähnliche Auswirkungen wie die Bauphase. Es sind daher sinngemäß nach gleicher Bewertung die gleichen Maßnahmen durchzuführen. Nachdem aber in der Abbruchphase keine neuen Grundstücke durch Erdarbeiten berührt werden, werden keine weiteren Bodendenkmäler bedroht. Von Maßnahmen wie in der Bauphase kann daher abgesehen werden.

4. FREIZEIT, ERHOLUNG UND TOURISMUS

4.1 Beurteilung des Ist-Zustandes und Bewertung der Sensibilität

Die Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation zum Aussagebereich Freizeit, Erholung und Tourismus erfolgt im festgelegten Untersuchungsraum mittels Literaturstudium und eigenen Erhebungen durch Geländebegehungen.

Zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Umfeld werden die Flächen innerhalb des engeren Untersuchungsraumes bzw. der Nahwirkzone (1.200 m Umkreis um das Vorhaben und die Standortgemeinde) herangezogen. Die Bewertung der Sensibilität erfolgt anhand der Beurteilungskriterien:

- Freizeit- und Erholungsinfrastruktur,
- Erholungswert der Landschaft,
- Tourismusintensität.

Beim Kriterium „Freizeit- und Erholungsinfrastruktur“ werden die definitiv im Landschaftsraum vorhandenen Freizeit- und Erholungseinrichtungen berücksichtigt. Es erfolgt jedoch keine objektbezogene Bewertung, sondern eine Abschätzung der Sensibilität für den Untersuchungsraum durch Zusammenfassung der einzelnen Sensibilitäten zu einer Gesamtbewertung. Verwendet wird dafür ist ein 1.200 m Radius um das Projektgebiet, zusätzlich erfolgt ein Screening eines 10 km Radius um das Projektgebiet (Mittel- und Fernwirkzone), in dem wesentliche touristische Infrastruktur mit regionaler, überregionaler oder internationaler Bedeutung erhoben werden.

Wesentlicher Indikator für das Kriterium „Erholungswert der Landschaft“ ist die Ausstattung der Landschaft in Bezug auf ihre Erholungseignung ohne, dass spezielle Erholungseinrichtungen benötigt werden.

Das Kriterium „Tourismusintensität“ wird anhand der Anzahl der Nächtigungen pro Jahr bewertet. Ein Raum mit einer hohen Dichte an Beherbergungsbetrieben und einer hohen Zahl an Nächtigungen ist touristisch als hoch sensibel zu bewerten und ist somit potenziell schutzwürdig gegenüber Eingriffen, die sich negativ auf die Tourismuswirtschaft auswirken könnten. Dabei bezieht sich die Beschreibung der Ist-Situation auf den weiten Untersuchungsraum.

Schema zur Beurteilung der Sensibilität von Freizeit, Erholung und Tourismus		
Beurteilungskriterien	Indikatoren	Sensibilität
Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Keine oder vereinzelte Freizeit- und Erholungsinfrastruktur im Untersuchungsraum vorhanden (einzelne Rad-, Wanderwege, Badeanlagen ...).	gering
	Untersuchungsraum durch Freizeit- und Erholungsinfrastruktur überwiegend erschlossen (Rad-, Wander-, Reitwege ...).	mittel
	Untersuchungsraum durch Freizeit- und Erholungsinfrastruktur sehr gut erschlossen (dichtes Rad-, Wander-, Reitanlagen, Vergnügungsparks, Badeseen usw.).	hoch
Erholungswert der Landschaft	Untersuchungsraum ohne Erholungswert aufgrund ungeeigneter Landschaftsausstattung (d.h. ohne naturräumliche Landschaftsstrukturen, die sich für Erholungsaktivitäten eignen) bzw. geringer Erholungswert aufgrund einer Landschaftsausstattung, die sich nur bedingt für extensive Erholungsaktivitäten eignet (z.B. weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft).	gering
	Untersuchungsraum mit Landschaftsstrukturen von lokaler Bedeutung, die sich als Naherholungsgebiet für die angrenzenden Ortschaften eignen (z.B. Wälder, Bachläufe, markante Hügel oder Berge).	mittel
	Untersuchungsraum ist geprägt durch naturräumliche Strukturen, die im besonderen Maße als Erholungsgebiet dienen (z.B. Fluss- oder Seenlandschaft, Nationalpark, Landschaftsschutzgebiet).	hoch
Tourismusintensität	Keine Beherbergungsbetriebe gemeldet, Untersuchungsraum wird nur von Tagesgästen besucht.	gering
	Geringe bis mäßige Übernachtungszahlen, über 5.000 Nächtigungen pro Jahr.	mittel
	Untersuchungsraum touristisch hoch bedeutsam, über 30.000 Nächtigungen pro Jahr.	hoch

Abbildung 95: Schema zur Beurteilung der Sensibilität von Freizeit, Erholung und Tourismus

Erholung ist ein Grundbedürfnis des Menschen, das auch aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist. Die landschaftliche Schönheit ist eine maßgebliche Größe dafür inwieweit sich eine Landschaft für die Erholung des Menschen eignet. Vielfach wird eine Kulturlandschaft, die ein Gleichgewicht von Mensch und Natur zum Ausdruck bringt, als ideal gesehen. Deren Verfremdung durch bauliche Anlagen wie z.B. Windkraftanlagen kann als Beeinträchtigung des Erholungswertes der Landschaft empfunden werden. Die damit verbundenen visuellen Aspekte werden im Aussagebereich Landschaftsbild behandelt.

Bei der Erholungsnutzung geht es um eine Verzahnung des Natur- und Landschaftserlebens mit der Funktion der Landschaft als Kulisse und Bewegungsraum für Freizeitaktivitäten. Im Tourismus ist die Erholungsnutzung der Landschaft zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und insbesondere in wirtschaftlich schwachen Regionen ein Hoffnungsträger der Regionalentwicklung.

Das erweiterte Untersuchungsgebiet mit dem 10 km - Radius um das gegenständliche Projekt hat überregionale Bedeutung für Tourismus und Erholung. Es finden sich hierbei zwei wesentliche Teilgebiete mit dieser Bedeutungsstufe, die Tourismusregion Land um Laa insbesondere mit der Thermenstadt Laa an der Thaya und der Naturpark Leiser Berge.

Der Tourismus- und Innovationsverein Land um Laa fasst eine Reihe von Gemeinden rund um Laa an der Thaya zusammen und vermarktet diese in touristischer Sicht. Folgende teilnehmende Gemeinden kommen im Untersuchungsgebiet zu liegen: Gaubitsch, Gnadendorf, Stronsdorf, Unterstinkenbrunn, Fallbach, Laa an der

Thaya, Großharras und Staats. Abbildung 96 gibt einen Überblick über die im Land um Laa wichtigen Ortschaften, die nähere Beschreibung der touristischen Einrichtungen wird nachfolgend im Kapitel 4.1.1 vorgenommen.

Nach dem NÖ Naturschutzgesetz kann die Landesregierung per Verordnung ein Schutzgebiet oder Teile davon als Naturpark erklären (Vgl. § 13). Das Ziel der Naturparke ist der Schutz einer Landschaft in Verbindung mit deren Nutzung. Dabei sollen besonders wertvolle, charakteristische Landschaftsräume vor einer Zerstörung bewahrt und entwickelt werden. Hierbei ist besonders auf (1) Schutz und Weiterentwicklung der Landschaft, (2) Schaffung von Erholungsmöglichkeiten, (3) ökologische und kulturelle Bildungsangebote und (4) Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung durch Schaffung von Arbeitsplätzen und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Tourismus und Landwirtschaft zu achten.⁵ Naturparke sind also insbesondere Einrichtungen, die schon zu Schutzgebieten erklärte Gebiete hinsichtlich der Nutzung insbesondere für Erholung, (Natur-)Bildung und Tourismus aufwerten.

Der Naturpark Leiser Berge ist also insbesondere für die Aufwertung des Landschaftsschutzgebiets Leiser Berge hinsichtlich Erholung und Tourismus verantwortlich. Der Naturpark stellt sich dem Besucher als ein über alle Hügeln hin, in allen Tälern gepflegtes Bauernland dar, das als eine geschlossene Bergheide in Niederösterreichs eine wichtige Bedeutung innehat. Es verlaufen 34 km markierte Wanderwege im Park, da und dort Aussichtspunkte oder Ruheplätze und ist insbesondere Familienwandern geeignet.



Abbildung 96: Karte mit touristischen Attraktionen des Tourismusvereins Land um Laa

⁵ Vgl. http://www.naturparke.at/de/VNOe/Was_ist_ein_Naturpark, abgerufen am 15. 4. 2015.

4.1.1 Freizeit- und Erholungsinfrastruktur

Freizeit und Naherholung

Gemeinde Gnadendorf

In der Gemeinde Gnadendorf liegt ein Teil des Naturparks Leiser Berge, welcher das Gemeindegebiet von der Ortschaft Pyhra bis zur Gemeindegrenze zu Niederleis, Aspern und Ernstbrunn einnimmt. Wesentlich für die Freizeit- und Naherholung im überregionalen Kontext sind die Wandermöglichkeiten im Naturpark Leiser Berge rund um den Buschberg zu nennen. Der bekannteste Wanderweg im Naturpark ist jener vom Parkplatz der Buschberghütte über den Oberleiser Berg bis zum Schloss Ernstbrunn, der auch ein Teil des Jakobswegs Weinviertel darstellt, der von Drasenhofen nach Krems/Donau verläuft. Dieser Weg liegt jedoch direkt nicht in der Gemeinde Gnadendorf, jedoch die Buschberghütte, die tiefstgelegene Hütte des Alpenvereins in Österreich, die an diesem Weg ein wichtiges Ausflugsziel darstellt.



Abbildung 97: Die Buschberghütte, eine beliebte Rast für Radfahrer

Darüber hinaus ist der Blauburger-Radweg zu nennen, der von Aspern an der Zaya über Gnadendorf nach Eichenbrunn verläuft und somit zentral durch die Gemeinde führt. Darüber hinaus kann noch die Schlossruine Wenzersdorf erwähnt werden, die jedoch nur lokale Bedeutung genießt.

Zur Naherholung für die ansässige Ortsbevölkerung werden vor Allem die Wege im Nahbereich der Ortschaften insbesondere entlang der Zaya aber auch die Wege Richtung Auhammerkreuz, Bildeiche und Bodensteinerhof genutzt⁶. In Gnadendorf befindet sich nördlich der Ortschaft ein Sportplatz.

Gemeinde Stronsdorf

Vom Dorf Oberschoderlee zieht sich nach Südosten gegen den Haslerberg ein Tal, dessen ostseitig gelegener Hang – im Volksmund „Blauer Berg“ genannt – von einem Lößsteppenrasen geprägt ist. Dieser auf halben Weg zum Windparkgelände gelegene naturräumliche Besonderheit stellt auch für die lokale Naherholung einen interessanten Punkt dar. Sonst erfüllen die nahe der Ortschaften gelegenen Wege für die lokale Bevölkerung eine Naherholungsfunktion für Spaziergänger und Läufer.

⁶ Gespräch Gemeinde Gnadendorf am 5. 5. 2015, Hr. Christenheit.



Abbildung 98: "Blauer Berg" bei Oberschoderlee

Zu erwähnen ist auch die Möglichkeit für Reit und Kutschenfahrten bei einem lokalen Pferdehof. Sportplätze befinden sich in Stronsdorf und Patzmannsdorf. Lokale Radwege, teilweise entlang der Landesstraßen verbinden die Ortschaften Oberschoderlee, Stronsdorf, Patzmannsdorf und Wulzeshofen. Von Patzmannsdorf führt auch ein Wanderweg Richtung Südosten weiter zum Oberleiser Berg, der im Nahbereich der Ortschaft von Radfahrern und Spaziergängern genutzt wird.

Gemeinde Unterstinkenbrunn

Südlich der Ortschaft liegt ein Kellerdorf, das "Loamgrui" genannt wird. Zwischen dem Ort und dem Kellerdorf liegt der Hohlweg, ein beliebter Spazierweg, der von Naherholungssuchenden genutzt wird. Nahe der Ortschaft führt ein lokaler Radweg "Vom Schlossgeist zum Himbergeist", der ausgehend von Hanftal über Unterstinkenbrunn und den Gritschenberg weiter nach Gaubitsch führt.

In Unterstinkenbrunn gibt es ein Freibad, das im östlichen Teil der Ortschaft gelegen ist. Darüber hinaus ist der Sportplatz zu nennen, der sich im Nordwesten des Orts befindet.

Gemeinde Gaubitsch

Im Nahbereich der Ortschaften Gaubitsch, Kleinbaumgarten und Altenmarkt befinden sich 3 Nordic Walking bzw. Wander-Wege der „Wiesenkräuterweg“, der „Weinbergweg“ und der Panoramawanderweg Gaubitsch. Der Wiesenkräuterweg läuft östlich von Gaubitsch Richtung Gritschenberg und weiter nach Kleinbaumgarten. Der Panoramawanderweg führt über einen Rundweg von Gaubitsch Richtung Süden zum Neuhof und zurück. Nahe der B6 an südlichen Rand der Gemeinde befindet sich der Siebenbergeblick, der einen lokalen Aussichtspunkt darstellt sowie als Rastplatz für Autofahrer dient.



Abbildung 99: Siebenbergeblick mit Blickrichtung Norden

In Ost-West-Richtung führt der lokale Radweg "Vom Schlossgeist zum Himbergeist", ausgehend von Unterstinkenbrunn über Gaubtisch weiter Richtung Fallbach. Ein weiterer lokaler Radweg führt entlang der Landesstraße von Gnadendorf über Gaubitsch nach Kleinbaumgarten und weiter Richtung Norden auf einem Güterweg nach Hanftal.

Gemeinde Fallbach

Östlich von Hagenberg führt der Erlebniswanderweg Hagenberg, der regionale Bedeutung besitzt. Er ist Teil der Weinviertler Erlebnispfade und hat seinen Wert aufgrund des Naturerlebnisses der Mischung von unscheinbaren Objekten aus Natur und Dorf, der Vogelwelt des Waldes und der Vielfalt alter Obstarten. Dieser Weg führt an der Aussichtswarte am Weißenberg vorbei, ein hölzerner Turm, von dem aus ein guter Ausblick tief in das Thayatal und weiter nach Tschechien besteht.



Abbildung 100: Aussichtswarte am Weißenberg

Das Schloss Loosdorf hat mit seinem Museum und seinen Veranstaltungen ebenso eine regionale Bedeutung in touristischer Sicht. Etwas außerhalb von Loosdorf, direkt am Waldrand gelegen, liegt der Winkelauer Hof, ein Landhotel, das auch Seminarräumlichkeiten besitzt und auch ein Ayurveda Zentrum beherbergt. Rund um Loosdorf führen die lokalen Wanderwege "Skulpturenwanderweg" und "Historischer Wanderweg", der über die Ruine Hanselburg verläuft.

Von Hagendorf Richtung Norden verläuft der "Obstnasch"-Wanderwege, der als kurze und als lange Version geführt wird. Weiter zu erwähnen ist das Dorf- und das Drechslermuseum in Hagendorf die lokal bedeutsam sind.

Der lokale Radweg "Vom Schlossgeist zum Himbergeist" führt von Gaubitsch kommend über Fallbach durch die Gemeinde, vorbei an Friebritz, dann nach Hagenberg, Loosdorf, Hagendorf und dann weiter Richtung Norden nach Laa/Thaya. Eine lokale Abzweigung wird von Loosdorf entlang der Landesstraße Richtung Süden bis nach Aspern/Zaya geführt. Auch die Gemeindestraße Fallbach-Hagendorf wird als lokaler Radweg genannt.

In Hagendorf befindet sich ein Sportplatz im Südosten des Orts.

Stadtgemeinde Laa/Thaya

Die überregionale Bekanntheit im Bereich Tourismus und Freizeit erhält Laa an der Thaya durch ihre Therme, die im Osten der Stadt liegt. Die Therme wurde im Jahr 2002 eröffnet und stellt mit etwa 400.000 Besuchern im Jahr den touristischen Leitbetrieb der Stadt dar. Weiters konnte im November 2005 Niederösterreichs erstes 4-Sterne Superior-Hotel eröffnet werden, das als Thermenresort an den Badebereich baulich angeschlossen ist, jedoch auch über eigene nur für Hotelgäste benutzbare Badeeinrichtungen verfügt. Vom Resort Richtung Stadt befindet sich eine ausgedehnte Parkanlage.



Abbildung 101: Therme Laa

Die Stadt Laa an der Thaya hat noch eine Reihe von Sehenswürdigkeiten, von denen insbesondere Stadtplatz mit Rathaus und dem Alten Rathaus sowie der Kirchplatz mit der Stadtpfarrkirche und Pfarrhof zu nennen ist. In der Stadt führen auch mehrere Wander- und Walkingwege, sowie 3 Langlaufloipen wovon eine bis nach Ungerndorf geht. Erwähnenswert sind in dem Zusammenhang die "tut gut" - Wanderwege in Laa an derThaya, die teilweise durch die Laaer Grünanlagen, entlang des Mühlbaches bis zu den Laaer Dschungeln am Waldgasthof Lindenhof vorbeiführen. Ein Wanderweg mit dem Namen "Weg der Sinne" führt Richtung Osten bis in die Ortschaft Kottिंगneusiedl. Innerhalb der Ortschaft Hanftal gibt es einen Hanf- und Naturlehrpfad, an dem auch geführte Hanftouren angeboten werden. Die Region zwischen Laa an der Thaya, Wulzeshofen, Hanftal und Ungerndorf ist mit mehreren Radwegen durchzogen.

In Laa an der Thaya, Ungerndorf, Hanftal und Wulzeshofen gibt es Sportplätze, in Laa an der Thaya und Wulzeshofen auch Tennisplätze.

Marktgemeinde Statz

In touristischer Sicht ist Statz besonders durch die Burgruine und Felsenbühne Statz bekannt. Diese beherbergt die größte Open Air Musical Bühne Niederösterreichs. Statz ist auch als Weinort mit seinem Schlosskeller bekannt und liegt an einem Ausläufer der Veltliner-Weinstraße. In Abbildung 103 ist der Verlauf dieser Straße dargestellt.



Abbildung 102: Felsenbühne Statz

Darüber hinaus sind in der Marktgemeinde Statz keine touristischen Einrichtungen mit regionaler oder überregionaler Bedeutung zu finden.

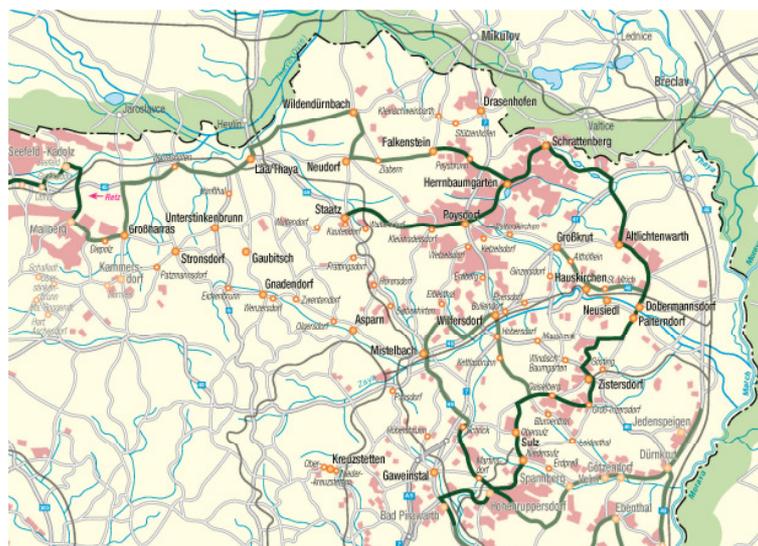


Abbildung 103: Karte der Weinstraße Veltlinerland

Stadtgemeinde Mistelbach

Von der Stadtgemeinde Mistelbach kommen nur Frättingsdorf und Hörersdorf im Untersuchungsgebiet zu liegen, diese weisen in touristischer Sicht keine regionale oder überregionalen Einrichtungen auf.

Marktgemeinde Aspern/Zaya

Im Schloss Aspern an der Zaya befindet sich das neue Erlebnismuseum für Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie (MAMUZ). Das Museum hat neben den Räumlichkeiten auch einen interessanten Freiluft-Ausstellungsbereich in einem landschaftsartigen Garten, das archäologische Freigelände.



Abbildung 104: Schloss Aspern/Zaya mit dem Erlebnismuseum MAMUZ

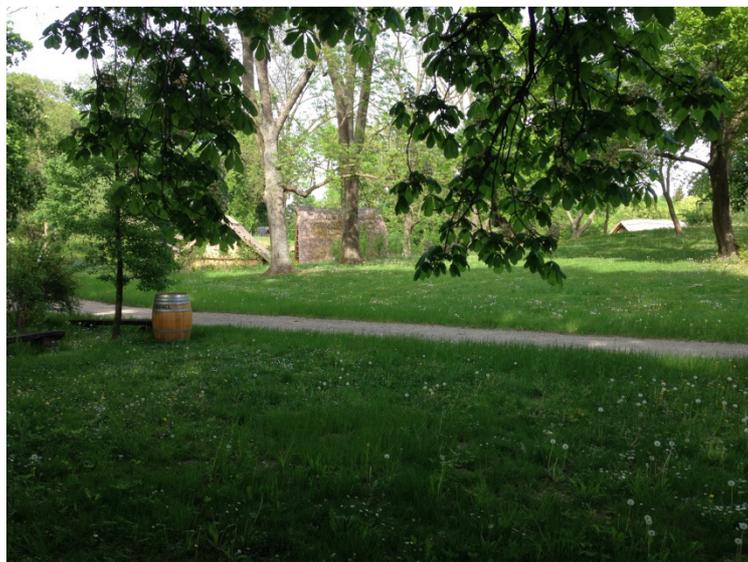


Abbildung 105: Archäologisches Freigelände des MAMUZ

Weiter erwähnenswert ist die sogenannte "Weinvierteldraisine", eine Fahrrad-Draisinenbahn, die auf etwa 12 km langer Strecke von Aspern an der Zaya bis nach Ernstbrunn auf einer aufgelassenen Bahnstrecke durch die abwechslungsreiche Hügellandschaft des Weinviertels führt.

Darüber hinaus sind in Aspern/Zaya keine touristischen Einrichtungen mit regionaler oder überregionaler Bedeutung zu finden.

Marktgemeinde Ladendorf

Von der Marktgemeinde Ladendorf kommt nur Grafensulz im Untersuchungsgebiet zu liegen, das in touristischer Sicht keine regionalen oder überregionalen Einrichtungen aufweist.

Gemeinde Niederleis

Im Norden des Orts befindet sich das Schloss Niederleis, dessen Rittersaal ein beliebter Veranstaltungsort für Konzerte, Hochzeitstafeln und Bälle darstellt. Ebenso steht das Schlossmuseum für Interessierte zur Besichtigung offen. Auf Gemeindegebiet von Niederleis befindet sich auch ein Teil des Wanderwegs Nr. 632 im Naturpark Leiser Berge, der ein Stück der Wander- und Pilgerroute "Jakobsweg Weinviertel" darstellt.



Abbildung 106: Jakobsweg Weinviertel

Weitere regionale oder überregionale touristische Einrichtungen sind in Niederleis nicht zu finden.

Marktgemeinde Ernstbrunn

Der Wildpark Ernstbrunn in Dörfles, gelegen am südlichen Fuße des Steinbergs bietet auf einer Gesamtfläche von 35 ha mit Großgehegen bei teilweise freiem Durchgang einen Direktkontakt mit den Tieren im Gehege. Rot- Dam- und Sika-Hirsche sowie Mufflons sind in den begehbaren Gehegen beherbergt. Steinwild und Gams leben in dem für sie geschaffenen felsigen Lebensraum. Darüber hinaus finden sich dort freilaufende Schafe, Ziegen, Hühner und Hasen sowie ein großes Wildsaugatter. Im angeschlossenen Wolfsforschungszentrum können Besucher auch amerikanische Wölfe in einem Gehege bewundern.

Das Schloss Ernstbrunn ist ein beeindruckendes Bauwerk mit vier romantischen Innenhöfen. Die riesige Schlossanlage thront hoch über dem Ort Ernsbrunn. Bei Errichtung der gesamten Anlage erstreckt sich vom 11.

bis zum 18. Jahrhundert. Die etwa 48 Hektar große Parkanlage bietet verschiedenste Möglichkeiten von Betätigungen und ist bestens geeignet für festliche Anlässe. Das Schloss Ernstbrunn war Sitz der jeweiligen Herrschaft von Ernstbrunn. Das Geschlecht der Familie Reuss-Köstritz verwaltet dieses Schloss seit Jahrhunderten und bewohnt es noch heute. Das Schloss wird immer wieder für kulturelle Veranstaltungen, Filmdreharbeiten und Kammermusikfestivals "CON ANIMA" geöffnet.

Auf dem Oberleiser Berg befindet sich eine 23 Meter hohe Aussichtswarte, die einem römischen Wachturm nachempfunden wurde auf dessen Fundamenten sie steht. Der Aussichtsturm ist im Zeitraum zwischen April und Oktober jeweils an Samstagen und Sonntagen geöffnet. Bei klarer Sicht erreicht der Blick vom Aussichtsturm die Karpaten, Rax und Schneeberg sowie die Pollauer Berge. Rundum den Turm liegen die Ausgrabungen "6000 Jahre Wohnberg", die jederzeit zugänglich sind. Einige nach Süden orientierte Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein.



Abbildung 107: Sitzgelegenheiten am Fuße der Aussichtswarte Oberleiser Berg

Der Naturpark Leiser Berge liegt zu einem wesentlichen Teil auf Ernstbrunner Gemeindegebiet. Der zentrale Wanderweg Nr. 632 führt von der Buschberghütte über den Oberleiser Berg über den Wildpark Ernstbrunn bis ins Ortszentrum Ernstbrunn. Ernstbrunn ist damit auch eine Station am "Jakobsweg Weinviertel.". Im Sommer werden im Naturpark auch Führungen angeboten (z. B. Zeitreiseführung, Natur- und Kräuterführungen) sowie Bildungsangebote insbesondere für Volksschulen.

Stadtgemeinde Hollabrunn

In der Stadtgemeinde Hollabrunn kommt nur Kleinkadolz und Enzersdorf im Thale im Untersuchungsgebiet zu liegen. Ein Radweg entlang des Göllersbach hat regionale Bedeutung. Ansonsten liegen in touristischer Sicht keine regionalen oder überregionalen Einrichtungen vor.

Marktgemeinde Kammersdorf-Nappersdorf

Von der Marktgemeinde Kammersdorf-Nappersdorf kommen Kammersdorf, Dürnleis und Kleinsierndorf im Untersuchungsgebiet zu liegen, diese weisen in touristischer Sicht keine regionale oder überregionalen Einrichtungen auf.

Marktgemeinde Großharras

Von der Marktgemeinde Großharras kommen Großharras selbst und Diepolz im Untersuchungsgebiet zu liegen, die in touristischer Sicht keine regionalen oder überregionalen Einrichtungen aufweisen.

4.1.2 Erholungswert der Landschaft

Der Landschaftsraum ist im zentralen Untersuchungsraum einerseits durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt, andererseits durch vereinzelte Windschutzgürtel und Waldeinschlüsse, wie den Lienenwald, Tobelwald oder Haslerberger Wald. Die Landschaft ist sanft hügelig und wird durch die Zuflüsse der Zaya und der Thaya strukturiert. Das weitläufige landwirtschaftliche Wegenetz eignet sich grundsätzlich für extensive Erholungsaktivitäten. Ein gewisses, regionstypisches Maß an Vorbelastung ist im Untersuchungsraum gegeben.



Abbildung 108: Landschaft in der Nähe der geplanten Anlage GD5

Im unmittelbaren Projektgebiet ist die Situation in Bezug auf die Naherholung jahreszeitlich und wetterbedingt unterschiedlich stark durch die landwirtschaftliche Nutzung und den Wind vorbelastet. Wesentliche Gebiete für Spaziergänger (auch Nordic-Walking und Radfahrer) liegen außerhalb des geplanten Windparkgebiet, einzelne jedoch auch innerhalb (z. B. entlang des Neugebirgrabens).

Der weitere Untersuchungsraum, begrenzt durch den 10 km Radius hat unterschiedliche Erholungsfunktionen. Einerseits liegen darin die weiten Ebenen des Laaer Beckens, die stellenweise kaum genutzt werden, stellenweise jedoch durch regionale Besonderheiten gekennzeichnet sind (beispielsweise Hanf-Wanderweg). Andererseits kommt auch der Naturpark Leiser Berge im Untersuchungsraum zu liegen, der grundsätzlich einen hohen Erholungswert besitzt. Diese Gebiete werden jedoch primär von Tagesgästen am Wochenende genutzt, eine wesentliche Attraktion für Gäste mit mehreren Übernachtungen bieten die Landschaftsräume in der Regel weder im Sommer noch im Winter.

Das Projektgebiet selbst wird in Summe nach der dargelegten Datenlage gelegentlich benutzt und dabei hauptsächlich für regionale Naherholung von Fußgängern und von Radfahrenden, hierfür eignet es sich gut. Im weiteren Untersuchungsraum gibt es Bereiche mit Erholungswert von hoher Bedeutung, die als überregional bezeichnet werden kann, jedoch keine nationale oder internationale Bekanntheit haben.

4.1.3 Tourismusintensität

Zur Bestimmung der Tourismusintensität werden die Nächtigungsdaten der im 10 km Radius liegenden Gemeinden abgefragt. Dies erfolgt einerseits bei der Statistik Austria⁷ sowie andererseits direkt bei den betroffenen Gemeinden durch telefonische Nachfrage.

⁷ www.statistik.at/web_de/statistiken/tourismus/beherbergung/ankuenfte_naechtungen/index.html, abgefragt am 27. 4. 2015

Gemeinde	Nächtigungen 2013	Nächtigungen 2014	Kommentare
Gnadendorf	2.356	3.780	
Stronsdorf	k. A.	565	
Unterstinkenbrunn	0	0	Es gibt hier keine Betriebe mit Nächtigungsmöglichkeit
Gaubitsch	145	k. A.	Zahlen aus 2014 auf der Gemeinde noch nicht verfügbar
Fallbach	560 ⁸	k. A.	Aktuelle Werte wurden am Gemeindeamt nicht gefunden; aktuelle Nächtigungen liegen jedoch nach telefonischer Auskunft max. um ca. 1.000
Laa/Thaya	69.651	71.199	
Staatz	5.309	4.440	
Mistelbach	13.753	14.483	Im Untersuchungsgebiet liegen nur Frättingsdorf und Hörersdorf, welchen nur einen Bruchteil dieser Nächtigungen zugerechnet werden
Aspern/Zaya	k. A.	2.242	
Ladendorf	k. A.	98	Nächtigungsbetrieb befindet sich in Ladendorf selbst, das bereits außerhalb des Untersuchungsgebiets liegt
Niederleis	k. A.	7	
Ernstbrunn	7.657	6.343	Im Untersuchungsgebiet liegen nur Klement und Au, welchen nur einen Bruchteil dieser Nächtigungen zugerechnet werden
Hollabrunn	20.101	18.717	Im Untersuchungsgebiet liegen nur Enzersdorf im Thale und Kleinkadolz, welchen nur einen Bruchteil dieser Nächtigungen zugerechnet werden
Kammersdorf-Nappersdorf	k. A.	637	Im Untersuchungsgebiet liegen Kammersdorf, Dürnleis und Kleinsierndorf, welchen nur ein Teil dieser Nächtigungen zugerechnet werden kann
Großharras	k. A.	39	

Abbildung 109: Nächtigungszahlen der Gemeinden im 10 km-Radius

4.1.4 Beurteilung der Sensibilität

Innerhalb der Nahwirkzone konnten nur lokale und regional bedeutende touristische Infrastrukturen gefunden werden. Innerhalb der Mittel- und Fernwirkzone sind bedeutende regionale und überregionale Einrichtungen vorhanden, die jedoch keinen national oder international bedeutenden Charakter aufweisen. Eine deutlich unterschiedliche Struktur der Bedeutung der verschiedenen Zonen untereinander in touristischer Hinsicht kann somit festgestellt werden, deshalb wird die Sensibilitätsbewertung nachfolgend für die Nahwirkzone (bis 1,2 km um die geplanten Anlagen) und die Mittel- und Fernwirkzone (1,2 bis 10 km um die geplanten Anlagen) getrennt durchgeführt.

⁸ Wert aus dem Jahr 2011

Beurteilung der Sensibilität von Freizeit, Erholung und Tourismus für die Nahwirkzone		
Beurteilungskriterien	Indikatoren	Sensibilität
Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	In der Nahwirkzone sind vereinzelte Freizeit- und Erholungsinfrastruktureinrichtungen vorhanden, wie beispielsweise Spazierweg Neugebirgraben, Siebenbergblick oder die Blaue Wand.	GERING
Erholungswert der Landschaft	In der Nahwirkzone ist ein gewisser Erholungswert aufgrund der Landschaftsausstattung gegeben, wobei viele Hauptnaherholungsgebiete der umliegenden Gemeinden nicht mehr in der Nahwirkzone gelegen sind. Eine Einstufung wäre als gering bis mittel zu sehen, aus Vorsorge wird die Klassifizierung mittel genommen.	MITTEL
Tourismusintensität	In den Gemeinden Gnadendorf, Stronsdorf, Gaubitsch und Fallbach, welche in der Nahwirkzone zu liegen kommen, sind die Nächtigungen pro Jahr unter 5.000 Nächtigungen/Jahr angegeben.	GERING
SENSIBILITÄT		GERING

Abbildung 110: Beurteilung der Sensibilität von Freizeit, Erholung und Tourismus in der Nahwirkzone

Beurteilung der Sensibilität von Freizeit, Erholung und Tourismus für die Mittel- und Fernwirkzone		
Beurteilungskriterien	Indikatoren	Sensibilität
Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Die Mittel- und Fernwirkzone ist durch Freizeit- und Erholungsinfrastruktur überwiegend erschlossen, es gibt Bereiche mit wenigen, nur lokal bedeutsamen Einrichtungen (z. B. Laaer Becken um Großharras - Kammersdorf - Stronsdorf). Es finden sich jedoch auch Bereiche mit guter oder sehr guter Erholungsinfrastruktur (z. B. Therme Laa, Felsenbühne Staatz, Wildpark Ernstbrunn oder Naturpark Leiser Berge).	MITTEL
Erholungswert der Landschaft	Im Umkreis von 10 km um die geplanten Anlagen finden sich einige naturräumliche Strukturen, die im besonderen Maße als Erholungsgebiet dienen, insbesondere das Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Leiser Berge.	HOCH
Tourismusintensität	Es gibt in der Mittel- und Fernwirkzone Gemeinden, die deutlich über 5.000 Nächtigungen/Jahr aufweisen, insbesondere Laa/Thaya mit dem Thermenhotel.	HOCH
SENSIBILITÄT		HOCH

Abbildung 111: Beurteilung der Sensibilität von Freizeit, Erholung und Tourismus in der Mittel- und Fernwirkzone

4.2 Bewertung der Eingriffsintensität

Kriterien und Bewertungsschema

Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus		
Kriterium	Indikator	INTENSITÄT
Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Freizeit- und Erholungsinfrastruktur wird nicht oder geringfügig berührt, weder eine Beeinträchtigung der Zugänglichkeit noch der Qualität (Einschränkungen durch Lärm, oder Schatten) ist zu erwarten.	Gering
	Freizeit- und Erholungsinfrastruktur wird mittelstark berührt, der weitere Betrieb der Einrichtungen wird nicht eingeschränkt, geringfügige Erhöhungen der Schallpegel sind zu erwarten.	Mittel
	Abschnitte bedeutender Freizeit- und Erholungsinfrastruktur werden stark beeinträchtigt oder zerschnitten. Die Attraktivität der Einrichtung wird beeinträchtigt, Lärmbelästigung ist zu erwarten.	Hoch
Erholungswert der Landschaft	Der Erholungswert der Landschaft wird kaum beeinträchtigt, geringfügiger Verbrauch von Landschaft sowie geringfügige Veränderung des Landschaftsbildes sind zu erwarten.	Gering
	Der Erholungswert der Landschaft wird beeinträchtigt durch Flächenverbrauch sowie durch Veränderungen des Landschaftsbildes. Naherholungsgebiete werden regional beeinträchtigt.	Mittel
	Der Erholungswert der Landschaft wird stark beeinträchtigt durch großen Flächenverbrauch nahe an Siedlungsgebieten oder in Siedlungsgebieten, durch starke Lärmbelästigung und starke Veränderung des Landschaftsbildes.	Hoch
Tourismusintensität	Die Realisierung des Projekts hat einen geringen Einfluss auf die Vermarktbarkeit der Gemeinden im Untersuchungsgebiet.	Gering
	Die Realisierung des Projekts hat teilweise negative Auswirkungen auf die Vermarktbarkeit der Gemeinden im Untersuchungsgebiet. Die weitere Entwicklung des regionalen Tourismus wird behindert.	Mittel
	Die Realisierung des Projekts hat negative Auswirkungen auf die Vermarktbarkeit der betroffenen Gemeinden. Rückläufige Entwicklungen für den Tourismus sind zu erwarten.	Hoch

Abbildung 112: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus

Sichtbarkeit des Vorhabens aus touristischen Einrichtungen

- Von in der Nahwirkzone für die Naherholung genutzten Wegen oder Einrichtungen kann meist eine gute Sichtbarkeit angenommen werden, insbesondere von der Blauen Wand, vom Siebenbergblick oder vom Spazierweg im Neugebirgraben.
- Von der Therme Laa kann von keiner Sichtbarkeit ausgegangen werden, wenn man vom Erdgeschoßniveau ausgeht. Auch von höheren Stockwerken ist eine Sichtbarkeit unwahrscheinlich, da naheliegende Bebauung und Bepflanzung die Sicht verstellt. Das Thermenhotel ist nach Westen und Osten hin orientiert, der geplante Windpark liegt im Süden. Vom obersten Stockwerk aus kann eine Sichtbarkeit nicht vollkommen ausgeschlossen werden, diese wird jedoch aufgrund der etwa 10 km Entfernung und dazwischenliegenden deutlich größer sichtbaren technologischen Strukturen (z. B. Brauerei Laa) keinesfalls eine Wesentlichkeit bewirken

- Vom Buschberg und dem Wanderweg 632 aus ist die Sichtbarkeit meist nicht oder sehr eingeschränkt gegeben, im mittleren Bereich des Wanderwegs gibt es einige Stellen, die einen Ausblick nach Norden und somit auf das Windparkgelände ermöglichen.
- Von der Buschberghütte und dessen Terrasse gibt es ins Windparkgelände keine freie Sicht.
- Von der Aussichtswarte am Oberleiser Berg gibt es oben uneingeschränkte Sicht ins Gelände. Am Fuß der Warte jedoch aufgrund von Bepflanzung und Geländestruktur kaum Sichtbarkeiten Richtung Norden zum geplanten Windpark. Hier die Aussichtsseite klar nach Süden orientiert (siehe Abbildung 107)
- Vom Schloss Ernstbrunn oder Tierpark Ernstbrunn liegen keine Sichtbarkeiten vor (Gelände, Bewuchs).
- Die zahlreichen Rad- und Wanderwege im Laer Becken weisen außerhalb der Ortschaften meist gute Sichtbarkeiten auf.
- Von der Aussichtswarte am Weißenberg gibt es gute Sicht ins Projektgelände
- Von der Felsenbühne Staatz gibt es keine Sichtbeziehung zum geplanten Vorhaben, von der Burgruine Staatz ist uneingeschränkte Sicht ins Umland gegeben.
- Vom Schloss Aspern selbst und vom archäologische Freigelände liegen aufgrund von Bewuchs und Lage keine relevanten Sichtbeziehungen vor (siehe Abbildung 113)



Abbildung 113: Rohfotomontage vom Alleeweg westlich des Schloss Aspern

Bauphase

Für die Bewertung der Bauphase wird auf eine getrennte Betrachtung von Nahwirkzone und Mittel-/Fernwirkzone aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bauphase verzichtet.

Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus in der Bauphase		
Beurteilungskriterium	Indikator	Eingriffsintensität
Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Durch den Baustellenbetrieb werden die meisten Einrichtungen gar nicht und einzelne nahegelegene Wege kurzfristig beeinflusst. Geringfügige Erhöhung der Schallpegel für nahegelegene Wege ist so wie kleinräumige Beeinträchtigung durch Baustellenverkehr ist bei den Spazierwegen, welche die Zuwegung kreuzen bzw. berühren gegeben.	MITTEL
Erholungswert der Landschaft	In der Bauphase selbst wird der Erholungswert der Landschaft kaum beeinträchtigt, es entsteht ein geringfügiger Verbrauch von Landschaft sowie eine geringfügige Veränderung des Landschaftsbildes z. B. durch Bau der Kranstellflächen oder Aufstellen von Baukränen.	GERING
Tourismusintensität	Durch den Bau des Projekts wird keine wesentliche Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs erwartet. Die Vermarktbarkeit der Gemeinden in touristischem Sinn wird durch die Baumaßnahmen nicht nennenswert beeinträchtigt.	GERING
GESAMT		GERING

Abbildung 114: Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus in der Bauphase

Betriebsphase

In der Betriebsphase wird nachfolgend aufgrund der zu erwartenden unterschiedlichen Sensibilitäten und Eingriffsintensitäten eine getrennte Betrachtung von Nahwirkzone und Mittel-/Fernwirkzone durchgeführt.

Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus in der Betriebsphase - Nahwirkzone		
Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Für die in der Nahwirkzone liegenden Spazierwege wird nur eine geringfügige Auswirkung erwartet, da weder eine Beeinträchtigung der Zugänglichkeit noch der Qualität durch Lärm oder Schatten zu erkennen ist. Beim Siebenbergeblick ist die Nutzung weiterhin uneingeschränkt möglich, jedoch eine gewisse Änderung durch den optischen Einfluss gegeben.	MITTEL
Erholungswert der Landschaft	Durch das zusätzliche Einbringen von Vertikalstrukturen in die Landschaft kommt es zu einer Veränderung des Landschaftsbildes, was den Erholungswert der Landschaft kleinräumig negativ beeinflussen kann. Es findet eine sektorale Neubelastung von Landschaftsräumen, in denen derzeit keine Windkraftanlagen stehen, statt. Diese schafft jedoch keine überwiegende Abdeckung des Horizonts gesehen von den relevanten Erholungseinrichtungen.	MITTEL
Tourismus	Für den Tourismus ist kaum eine Beeinträchtigung zu erwarten. Die geplanten Anlagen stehen in Gemeindeteilen, wo keine relevante touristische Entwicklung stattfindet. Infrastruktur mit Bedeutung für den Tourismus wird in der Betriebsphase des Projekts nicht wesentlich beeinträchtigt.	GERING
GESAMT		MITTEL

Abbildung 115: Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus in der Betriebsphase für die Nahwirkzone

Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus in der Betriebsphase - Mittel/Fernwirkzone		
Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Einrichtungen für Tourismus und Erholung werden in der Betriebsphase nicht wesentlich beeinträchtigt. Von den meisten wesentlichen und sensiblen Einrichtungen sind keine oder nahezu keine Sichtbarkeiten gegeben. Ausnahme hiervon ist die Aussichtswarte am Oberleiser Berg. Hierbei ist jedoch aufgrund der Entfernung von etwa 8 km und der etwa 30 ° Horizontbeeinflussung von keiner maßgeblichen Beeinträchtigung auszugehen. Die Aussichtswarte am Weißenberg hat etwa 15 ° Horizontbeeinflussung und 2,5 km Entfernung, auch hier wird keine maßgebliche Beeinträchtigung gesehen.	GERING
Erholungswert der Landschaft	Der Erholungswert der Landschaft wird aufgrund der Entfernung und Anzahl der Anlagen in der Mittel- und Fernwirkzone wenig beeinträchtigt. Der geringfügige flächige Verbrauch von Landschaft sowie die Lage im Raum bewirken eine geringfügige Neubelastung vormals unbelastete Sichträume. Die Kumulation mit bestehenden Windparks führt zu keiner markanten Horizontabdeckung.	GERING
Tourismus	Für den Tourismus ist kaum eine Beeinträchtigung zu erwarten. Die geplanten Anlagen stehen in Gemeindeteilen, wo keine gehäufte sensible touristische Entwicklung stattfindet. Infrastruktur mit Bedeutung für den Tourismus wird in der Betriebsphase des Projekts nicht wesentlich beeinträchtigt.	GERING
GESAMT		GERING

Abbildung 116: Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus in der Betriebsphase für die Mittel- und Fernwirkzone

4.3 Beurteilung der Eingriffserheblichkeit

Bauphase

Bewertung der Eingriffserheblichkeit bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Bauphase	
Sensibilität Gesamt	HOCH
Eingriffsintensität Gesamt	GERING
Erheblichkeit des Eingriffs	III

Abbildung 117: Bewertung der Eingriffserheblichkeit bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Bauphase

Die Klassifizierung III entspricht einer mittleren Eingriffserheblichkeit.

Betriebsphase

Bewertung der Eingriffserheblichkeit bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Betriebsphase - Nahwirkzone	
Sensibilität Gesamt	GERING
Eingriffsintensität Gesamt	MITTEL
Erheblichkeit des Eingriffs	II

Abbildung 118: Bewertung der Eingriffserheblichkeit bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Betriebsphase in der Nahwirkzone

Bewertung der Eingriffserheblichkeit bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Betriebsphase - Mittel-/Fernwirkzone	
Sensibilität Gesamt	HOCH
Eingriffsintensität Gesamt	GERING
Erheblichkeit des Eingriffs	III

Abbildung 119: Bewertung der Eingriffserheblichkeit bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Betriebsphase in der Mittel- und Fernwirkzone

Für die endgültige Bewertung wird die schlechtere Klassifizierung herangezogen: Die Klassifizierung III entspricht einer mittleren Eingriffserheblichkeit.

Abbruchphase

Sollten die Windkraftanlagen dauerhaft außer Betrieb gesetzt werden, so werden Abbrucharbeiten durchgeführt. Die Rückbauarbeiten haben ähnliche Auswirkungen wie die Bauphase. Durch den Rückbau der Anlagen wird wieder die gleiche Situation wie vor dem Projekt hergestellt, es besteht keine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und in weiterer Folge für Freizeit, Erholung und Tourismus.

4.4 Maßnahmen und Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen

Bauphase

Bewertung der verbleibenden Auswirkungen bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Bauphase	
Eingriffserheblichkeit	III
Wirksamkeit der Maßnahme	KEINE
Verbleibende Auswirkung	III

Abbildung 120: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Bauphase

Die Klassifizierung III entspricht einer mittleren verbleibenden Auswirkung.

Betriebsphase

Bewertung der verbleibenden Auswirkungen bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Betriebsphase	
Eingriffserheblichkeit	III
Wirksamkeit der Maßnahme	KEINE
Verbleibende Auswirkung	III

Abbildung 121: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Betriebsphase

Die Klassifizierung III entspricht einer mittleren verbleibenden Auswirkung.

5. ZUSAMMENFASSENDER STELLUNGNAHME

Zusammenfassend betrachtet ist das Vorhaben Windpark Gnadendorf-Stronsdorf unter Voraussetzung der Umsetzung gemäß Vorhabensbeschreibung und bei Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen, in der Bau- und Betriebsphase aus der fachlichen Sicht des Themenbereichs Landschaft, Kultur und Erholung als umweltverträglich zu bezeichnen.

6. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Schema zur Beurteilung der Sensibilität des Landschaftsbildes	5
Abbildung 2: Flache Landschaft des Laaer Beckens	7
Abbildung 3: Typische Landschaft des Weinviertler Hügellandes bei Klement	8
Abbildung 4: Ausläufer des Ernstbrunner Waldes westlich der B6.....	8
Abbildung 5: Staatzer Klippe mit Burgruine Staatz.	9
Abbildung 6: Beurteilung der Sensibilität des Landschaftsbildes	10
Abbildung 7: Schema zur Beurteilung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild.....	11
Abbildung 8: Beurteilung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild in der Bauphase	12
Abbildung 9: Beurteilung der Eingriffsintensität auf das Landschaftsbild in der Betriebsphase	13
Abbildung 10: Eichenmischwald nahe der Buschberghütte	14
Abbildung 11: Wanderweg zwischen Oberleiser Berg und Buschberg zwischen offener Kulturlandschaft und Wiesen	15
Abbildung 12: Gebietsgrenzen Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge	15
Abbildung 13: Süden des Landschaftsschutzgebiets Leiser Berge, landschaftlich geprägt durch Kalkwerk und Steinbruch	16
Abbildung 14: Parkplatz zur Buschberghütte mit Radaranlage	16
Abbildung 15: Radaranlage Steinmandl im Landschaftsschutzgebiet.....	17
Abbildung 16: Schema zur Beurteilung der Sensibilität des Landschaftsschutzgebiets	18
Abbildung 17: Sensibilitätsbewertung für Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge.....	19
Abbildung 18: Beurteilung der Sichtbarkeit aus den Leiser Bergen	20
Abbildung 19: Fotomontage vom Parkplatz bei der Buschberghütte.....	21
Abbildung 20: Rohfotomontage vom Kreuz nahe der Buschberghütte	21
Abbildung 21: Bewertung der Eingriffsintensität für Landschaftsschutzgebiet Leiser Berge für die Betriebsphase	22
Abbildung 22: Bewertung der Eingriffserheblichkeit für die Leiser Berge	22
Abbildung 23: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit auf das Landschaftsbild	23
Abbildung 24: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild während der Bauphase ..	23
Abbildung 25: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild während der Betriebsphase	23
Abbildung 26: Schema zur Beurteilung der Sensibilität des Ortsbildes	25
Abbildung 27: Hauptstraße von Gnadendorf.....	26
Abbildung 28: Dorfstraße in Eichenbrunn.....	26
Abbildung 29: Dorfstraße von Röhrabrunn.....	27
Abbildung 30: Dorfstraße von Wenzersdorf.	27
Abbildung 31: Hauptstraße von Zwentendorf.	28
Abbildung 32: Dorfstraße von Phyra	28
Abbildung 33: Hauptstraße von Stronsdorf	29
Abbildung 34: Dorfstraße von Patzmannsdorf.....	29
Abbildung 35: Dorfstraße von Oberschoderlee	30
Abbildung 36: Dorfstraße von Unterschoderlee	30
Abbildung 37: Häusergruppe in Stronegg	31
Abbildung 38: Hauptstraße von Unterstinkenbrunn	31
Abbildung 39: Gemeindeamt in Gaubitsch	32
Abbildung 40: Dorfstraße in Kleinbaumgarten	32
Abbildung 41: Dorfstraße in Altenmarkt	33
Abbildung 42: Hauptstraße von Fallbach	33
Abbildung 43: Dorfstraße am Anger in Hagedorf	34
Abbildung 44: Hauptstraße in Loosdorf	34
Abbildung 45: Dorfstraße und Schule in Hagenberg.....	35
Abbildung 46: Dorfstraße in Friebritz.....	35
Abbildung 47: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Gnadendorf und nächster Windkraftanlage (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)	36
Abbildung 48: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Eichenbrunn und nächster Windkraftanlage (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)	37

Abbildung 49: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Oberschoderlee und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen).....	37
Abbildung 50: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kapelle Stronegg und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)	37
Abbildung 51: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Gaubitsch und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)	38
Abbildung 52: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Fallbach und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)	38
Abbildung 53: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kapelle Friebritz und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)	38
Abbildung 54: Geländebedingte Sichtlinie zwischen Kirche Loosdorf und nächster Windkraftanlage. (Quelle: Austrian AMap Version 5.0, BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)	39
Abbildung 55: Bewertung der Sensibilität des Ortsbilds.....	40
Abbildung 56: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf das Ortsbild	41
Abbildung 57: Zusammenstellung der Sichtbarkeiten des Vorhabens aus den einzelnen Ortschaften.....	44
Abbildung 58: Mindestabstände zwischen Dorfkirchen und nächstgelegener WKA	44
Abbildung 59: Tabelle zur Bewertung der Eingriffsintensität	45
Abbildung 60: Bewertung der Eingriffserheblichkeit	45
Abbildung 61: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Ortsbild.....	45
Abbildung 62: Liste denkmalgeschützter Objekte im Untersuchungsgebiet (Quelle: www.bda.at)	47
Abbildung 63: Ansicht der Kirche von Gnadendorf.....	48
Abbildung 64: Ansicht der kath. Pfarrkirche von Eichenbrunn	49
Abbildung 65: Ferialkirche von Röhrabrunn.....	49
Abbildung 66: Schlossruine Wenzersdorf	50
Abbildung 67: Hubertuskapelle in Zwentendorf.....	50
Abbildung 68: Pfarrkirche in Pyhra	51
Abbildung 69: Pfarrkirche in Stronsdorf.....	51
Abbildung 70: Pfarrkirche in Patzmannsdorf	52
Abbildung 71: Ferialkirche in Oberschoderlee	52
Abbildung 72: Ortskapelle in Unterschoderlee	53
Abbildung 73: Ortskapelle in Stronegg	53
Abbildung 74: Pfarrkirche in Unterstinkenbrunn.....	54
Abbildung 75: Pfarrkirche in Gaubitsch	54
Abbildung 76: Ortskapelle Kleinbaumgarten	55
Abbildung 77: Kapelle Altenmarkt	55
Abbildung 78: Pfarrkirche in Fallbach	56
Abbildung 79: Ferialkirche in Hagendorf	56
Abbildung 80: Pfarrkirche Loosdorf	57
Abbildung 81: Schloss Loosdorf	57
Abbildung 82: Pfarrkirche Hagenberg.....	58
Abbildung 83: Schloss Hagenberg.....	58
Abbildung 84: Kapelle Friebritz	59
Abbildung 85: Schema zur Beurteilung der Sensibilität der Kulturgüter im Untersuchungsgebiet.....	60
Abbildung 86: Bewertung der Sensibilität der Kulturgüter im Untersuchungsgebiet	61
Abbildung 87: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf Kulturgüter in der Bauphase.....	61
Abbildung 88: Bewertung der Eingriffsintensität auf Kulturgüter in der Bauphase	61
Abbildung 89: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität auf Kulturgüter in der Betriebsphase.....	62
Abbildung 90: Bewertung der Eingriffsintensität in der Betriebsphase auf Kulturgüter	63
Abbildung 91: Bewertung der Eingriffserheblichkeit für Kulturgüter in der Bauphase	63
Abbildung 92: Bewertung der Eingriffserheblichkeit in der Betriebsphase	63
Abbildung 93: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf Kulturgüter in der Bauphase.....	63
Abbildung 94: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf Kulturgüter in der Betriebsphase.	64
Abbildung 95: Schema zur Beurteilung der Sensibilität von Freizeit, Erholung und Tourismus	66
Abbildung 96: Karte mit touristischen Attraktionen des Tourismusvereins Land um Laa.....	67
Abbildung 97: Die Buschberghütte, eine beliebte Rast für Radfahrer	68
Abbildung 98: "Blauer Berg" bei Oberschoderlee.....	69

Abbildung 99: Siebenbergeblick mit Blickrichtung Norden	70
Abbildung 100: Aussichtswarte am Weißenberg	70
Abbildung 101: Therme Laa	71
Abbildung 102: Felsenbühne Staatz	72
Abbildung 103: Karte der Weinstraße Veltlinerland	72
Abbildung 104: Schloss Aspern/Zaya mit dem Erlebnismuseum MAMUZ	73
Abbildung 105: Archäologisches Freigelände des MAMUZ	73
Abbildung 106: Jakobsweg Weinviertel	74
Abbildung 107: Sitzgelegenheiten am Fuße der Aussichtswarte Oberleiser Berg	75
Abbildung 108: Landschaft in der Nähe der geplanten Anlage GD5	76
Abbildung 109: Nächtigungszahlen der Gemeinden im 10 km-Radius	77
Abbildung 110: Beurteilung der Sensibilität von Freizeit, Erholung und Tourismus in der Nahwirkzone	78
Abbildung 111: Beurteilung der Sensibilität von Freizeit, Erholung und Tourismus in der Mittel- und Fernwirkzone	78
Abbildung 112: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus	79
Abbildung 113: Rohfotomontage vom Alleeweg westlich des Schloss Aspern	80
Abbildung 114: Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus in der Bauphase	81
Abbildung 115: Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus in der Betriebsphase für die Nahwirkzone	82
Abbildung 116: Bewertung der Eingriffsintensität bei Freizeit, Erholung und Tourismus in der Betriebsphase für die Mittel- und Fernwirkzone	82
Abbildung 117: Bewertung der Eingriffserheblichkeit bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Bauphase	83
Abbildung 118: Bewertung der Eingriffserheblichkeit bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Betriebsphase in der Nahwirkzone	83
Abbildung 119: Bewertung der Eingriffserheblichkeit bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Betriebsphase in der Mittel- und Fernwirkzone	83
Abbildung 120: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Bauphase	84
Abbildung 121: Bewertung der verbleibenden Auswirkungen bei Freizeit, Erholung und Tourismus während der Betriebsphase	84